

**Bericht des Senats der Leibniz-Gemeinschaft
an die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz:
Evaluierungen von Leibniz-Einrichtungen 2009 bis 2016**

beschlossen vom Senat der Leibniz-Gemeinschaft am 31. Dezember 2016

1	Einführung.....	3
2	Grundlagen des Evaluierungsverfahren.....	5
2.1	Ziel des Evaluierungsverfahrens	5
2.2	Grundstruktur des Evaluierungsverfahrens.....	5
2.3	Methodik des Evaluierungsverfahrens.....	7
3	Entwicklung des Evaluierungsverfahrens 2009-2016	8
3.1	Änderungen im Verfahren	8
	3.1.1 Betonung der strategischen Entwicklung als Gegenstand der Bewertung	8
	3.1.2 Straffungen im Verfahren.....	9
3.2	Entwicklung der Bewertungsgruppen	9
	3.2.1 Mitwirkung aus dem In- und Ausland.....	10
	3.2.2 Mitwirkung von Frauen und Männern.....	10
3.3	Entwicklung des Senatsausschusses Evaluierung	12
3.4	Entwicklung der Administration und der Kosten	13
4	Außeneinschätzungen des Evaluierungsverfahrens 2009-2016.....	13
4.1	Sachverständige	13
4.2	Leibniz-Einrichtungen	15
4.3	Gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern.....	18

5	Übersicht zu den Senatsstellungennahmen 2009-2016	21
5.1	Übersicht zu den Förderempfehlungen	21
5.1.1	Förderempfehlung „Fortsetzung der Förderung“ und „Fortsetzung der Förderung mit Bericht zur Umsetzung von Empfehlungen“	22
5.1.2	Förderempfehlung „vorgezogene Evaluierung“	22
5.1.3	Förderempfehlung „Beendigung der Förderung“	23
5.2	Übersicht zu den Bewertungen der Arbeitseinheiten der Leibniz-Einrichtungen	24
6	Inhaltliche Bewertungen 2009-2016	25
6.1	Wissenschaftliche Strategie	25
6.2	Arbeitsergebnisse	28
6.2.1	Forschung	28
6.2.2	Forschungsinfrastrukturen	29
6.2.3	Wissenstransfer in andere Bereiche der Gesellschaft	34
6.4	Personalförderung	39
6.5	Governance	41
6.6	Ausstattung	43
7	Perspektiven des Evaluierungsverfahrens	44
7.1	Form und Methodik der Evaluierungen	44
7.2	Weiterentwicklung der Evaluierungsunterlagen	45
7.3	Ausbau des Verfahrensmonitorings	48
8	Zusammenfassung	48

Anlagen

Anlage 1:	SAE-Mitglieder während der „zweiten Runde“ (01.01.2009-31.07.2016)	53
Anlage 2:	Beschäftigte im Referat Evaluierung (Stand 01.07.2016)	54
Anlage 3:	Liste der Leibniz-Einrichtungen (Stand: Juli 2016)	55

1 Einführung

Bund und Länder fördern die selbständigen Einrichtungen der Forschung und der wissenschaftlichen Infrastruktur, die sich in der Leibniz-Gemeinschaft e. V. zusammengeschlossen haben, aufgrund von deren überregionaler Bedeutung und eines gesamtstaatlichen wissenschaftspolitischen Interesses. Turnusmäßig, spätestens nach sieben Jahren, überprüft die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz, ob die Voraussetzungen der gemeinsamen Förderung noch erfüllt werden. Die Überprüfung erfolgt in der Regel auf der Grundlage einer unabhängigen Evaluierung und einer Stellungnahme der zuständigen Fachressorts von Bund und Ländern.¹

Die regelmäßige Evaluierung der Leibniz-Einrichtungen hat eine inzwischen fast 40-jährige Tradition. Nachdem über 23 Jahre der Wissenschaftsrat zuständig gewesen war, übertrugen Bund und Länder diese Aufgabe im Jahr 2001 dem Senat der Leibniz-Gemeinschaft.² Dies erfolgte unter der Voraussetzung, weiterhin ein unabhängiges Verfahren mit hohen Qualitätsmaßstäben zu gewährleisten. Die Unabhängigkeit des Evaluierungsverfahrens wurde in der Satzung der Leibniz-Gemeinschaft verankert und es wurde der Senatsausschuss Evaluierung (SAE) eingerichtet. Die Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität des Verfahrens und seiner weiteren Optimierung werden in den folgenden Abschnitten erläutert. Eine „erste Runde“ von Evaluierungen aller Leibniz-Einrichtungen verantworteten der SAE und der Senat in den Jahren 2002 bis 2008. Sie wurde auf Bitte der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) mit einem Bericht zu wesentlichen Ergebnissen und Perspektiven des Verfahrens abgeschlossen.³

„Erste Runde“ von Evaluierungen durch SAE und Leibniz-Senat:

82 Senatsstellungen zu 77 Leibniz-Einrichtungen ⁴	01.01.2003 – 31.12.2008
Grundlage für die Stellungnahmen waren:	
81 Bewertungsberichte (nach Evaluierungsbesuch)	01.06.2002 – 31.05.2008
1 Bewertungsbericht (durch Sachverständige in einem schriftlichen Verfahren auf Grundlage eines Berichts des Beirats) ⁵	09.2008

¹ Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. – Ausführungsvereinbarung WGL (AV-WGL) – vom 27. Oktober 2008, BAnz Nr. 18a vom 04.02.2009, S. 8, zuletzt geändert am 20.04.2012, BAnz AT vom 12.02.2013, B3.

² Vgl. Ergebnisprotokoll der Sitzung des Ausschusses Forschungsförderung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) am 8. Mai 2001 (F 01.64. Drs).

³ Vgl. Bericht des Senats der Leibniz-Gemeinschaft an den Ausschuss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz: Evaluierungen von Leibniz-Einrichtungen 2002 bis 2008 (26.11.2009), veröffentlicht unter <http://www.leibniz-gemeinschaft.de/ueber-uns/evaluierung/das-evaluierungsverfahren-des-senats/senatsstellungen/>

⁴ Einige Leibniz-Einrichtungen wurden vorgezogen nach drei oder vier Jahren erneut evaluiert. Deshalb übersteigt die Zahl der Senatsstellungen die Anzahl der evaluierten Einrichtungen.

⁵ Der Senat hatte am 24.11.2005 vorgesehen, nach drei Jahren auf der Grundlage eines schriftlichen Berichts der GESIS-Leitung erneut zur Einrichtung Stellung zu nehmen. Der Senat empfahl

Die GWK reagierte seinerzeit positiv auf den Bericht. Dies bezog sich sowohl auf die inhaltlichen Ergebnisse im Einzelnen als auch auf das Verfahren und seine Steuerung durch SAE und Senat. Die GWK betonte, dass Qualität, Transparenz und Unabhängigkeit des Verfahrens entscheidend für seine Akzeptanz in Wissenschaft und Politik sei.

Davon geleitet hat der Senat auch in der „zweiten Runde“ von Evaluierungen das Verfahren gesteuert und durchgeführt. Die internationale Resonanz und Reputation hat sich weiter erhöht. Der Senat führt diesen Erfolg maßgeblich auf die ausgezeichnete Arbeit des Senatsausschusses Evaluierung zurück, der die Beschlüsse des Senats vorbereitet. Wesentlich ist auch die hohe Qualität der Zuarbeit des Referates Evaluierung.

Der Senat beschloss in der „zweiten Runde“ 88 Förderempfehlungen. Wie der Selbstbericht 2009 verfolgt auch der vorliegende Bericht das Ziel, das Verfahren und die Ergebnisse der Evaluierungen zu reflektieren. Der SAE hat während der „zweiten Runde“ ein systematisches Verfahrensmonitoring aufgebaut, mit dem Rückmeldungen der wissenschaftlichen Sachverständigen zum Bewertungsverfahren sowie der Leibniz-Einrichtungen in Bezug auf die vorgesehenen Gutachterinnen und Gutachter erfasst werden. Daneben können im Bericht auch Rückmeldungen zum Verfahren von Bund und Ländern aus den vergangenen Jahren einbezogen werden. Die inhaltlichen Ergebnisse der 88 Förderempfehlungen wurden ebenfalls stärker als vor sieben Jahre über Stichproben hinaus systematisch untersucht.

Wie 2009 richtet sich der Bericht an die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz, außerdem in diesem Fall auch an die vom Senat eingesetzte, unabhängig besetzte und mit eigener administrativer Unterstützung arbeitende Expertenkommission, die im nächsten Jahr das Evaluierungsverfahren bewerten wird. Der Senat veröffentlicht den vorliegenden Bericht.

„Zweite Runde“ von Evaluierungen durch SAE und Leibniz-Senat

88 Senatsstellungen zu 83 Leibniz-Einrichtungen ⁶	01.01.2009 – 31.07.2016
Grundlage für die Stellungnahmen waren:	
87 Bewertungsberichte (nach Evaluierungsbesuch)	01.10.2008 – 31.12.2015
1 Bericht eines Wissenschaftlichen Beirats mit Einschätzungen zur Umsetzung von Senatsempfehlungen ⁷	09.2009

dann 2008 eine vorgezogene Evaluierung. (Der 2005 eingeschlagene Verfahrensweg hat sich nicht bewährt und ist als Möglichkeit entfallen, vgl. „Grundsätze zum Evaluierungsverfahren“ vom 06.01.2012.)

⁶ Einige Leibniz-Einrichtungen wurden vorgezogen nach drei oder vier Jahren erneut evaluiert. Deshalb übersteigt die Zahl der Senatsstellungen die Anzahl der evaluierten Einrichtungen.

⁷ Der Senat hatte am 17.07.2007 vorgesehen, nach zwei Jahren auf der Grundlage eines Berichts des Wissenschaftlichen Beirats erneut zum DDZ Stellung zu nehmen. Der Senat empfahl dann 2009 eine vorgezogene Evaluierung. (Der 2007 eingeschlagene Verfahrensweg hatte sich nicht bewährt und ist als Möglichkeit entfallen, vgl. „Grundsätzen zum Evaluierungsverfahren“ vom 06.01.2012.)

2 Grundlagen des Evaluierungsverfahren

2.1 Ziel des Evaluierungsverfahrens

Bei den spätestens alle sieben Jahre stattfindenden Evaluierungen geht es um eine unabhängige Einschätzung dazu, wie sich die Einrichtung inhaltlich und strukturell in den zurückliegenden Jahren entwickelt hat, und inwieweit die Planungen für die Zukunft überzeugen. Dabei wird insbesondere beurteilt, inwieweit in Wissenschaft und Forschung, Beratung und Dienstleistungen sowie in anderen spezifischen Aufgabenfeldern überzeugend gearbeitet wird und inwiefern die Leibniz-Einrichtung ein schlüssiges Konzept besitzt, das die einzelnen Arbeiten zusammenführt und weiterentwickelt.

Betrachtet wird auch, in welcher Weise mit anderen Institutionen, z. B. benachbarten Hochschulen, kooperiert wird und wie stark eine Einrichtung international sichtbar ist. Ebenso geht es darum, wie die erzielten Ergebnisse in andere Bereiche der Gesellschaft transferiert werden, wie Nachwuchsförderung betrieben und wie die Gleichstellung der Geschlechter befördert wird. Darüber hinaus wird die *governance* einer Einrichtung begutachtet.

Das Ziel des Verfahrens ist es, auf der Grundlage dieser Beurteilungen Bund und Ländern die Überprüfung der Fördervoraussetzungen zu ermöglichen. Ferner erwartet die GWK vom Verfahren inzwischen auch Empfehlungen dazu, an welchen Instituten zusätzliche Mittel eingesetzt werden sollten oder ggf. Reduktionen der institutionellen Förderung erfolgen sollten (vgl. dazu Kapitel 4.3).

Das Verfahren bezweckt es außerdem, die Entwicklung der Leibniz-Einrichtungen strukturell und inhaltlich durch Hinweise und Empfehlungen zu unterstützen.

2.2 Grundstruktur des Evaluierungsverfahrens

Das Ziel des Verfahrens zieht es nach sich, dass die Einrichtungen in der Form der institutionellen Einzelbegutachtungen⁸ evaluiert werden. Die Grundzüge des Verfahrens zur Evaluierung der heutigen Leibniz-Einrichtungen entwickelte der Wissenschaftsrat und wendete sie seit 1979 an. Das Verfahren umfasst nach diesem bewährten System drei Stufen:

In der ersten Stufe erfolgt die wissenschaftliche Bewertung anhand klar definierter Kriterien durch unabhängige Bewertungsgruppen, denen neben Mitgliedern des SAE im Vorsitz Sachverständige aus dem In- und Ausland angehören, außerdem zwei Mitglieder für die Länder und den Bund. Auf der Grundlage einer schriftlichen Evaluierungsunterlage, die die Einrichtung anhand eines vom Senat vorgegebenen Musters verfasst, und eines in der Regel zweitägigen Institutsbesuchs erarbeitet die Bewertungsgruppe einen

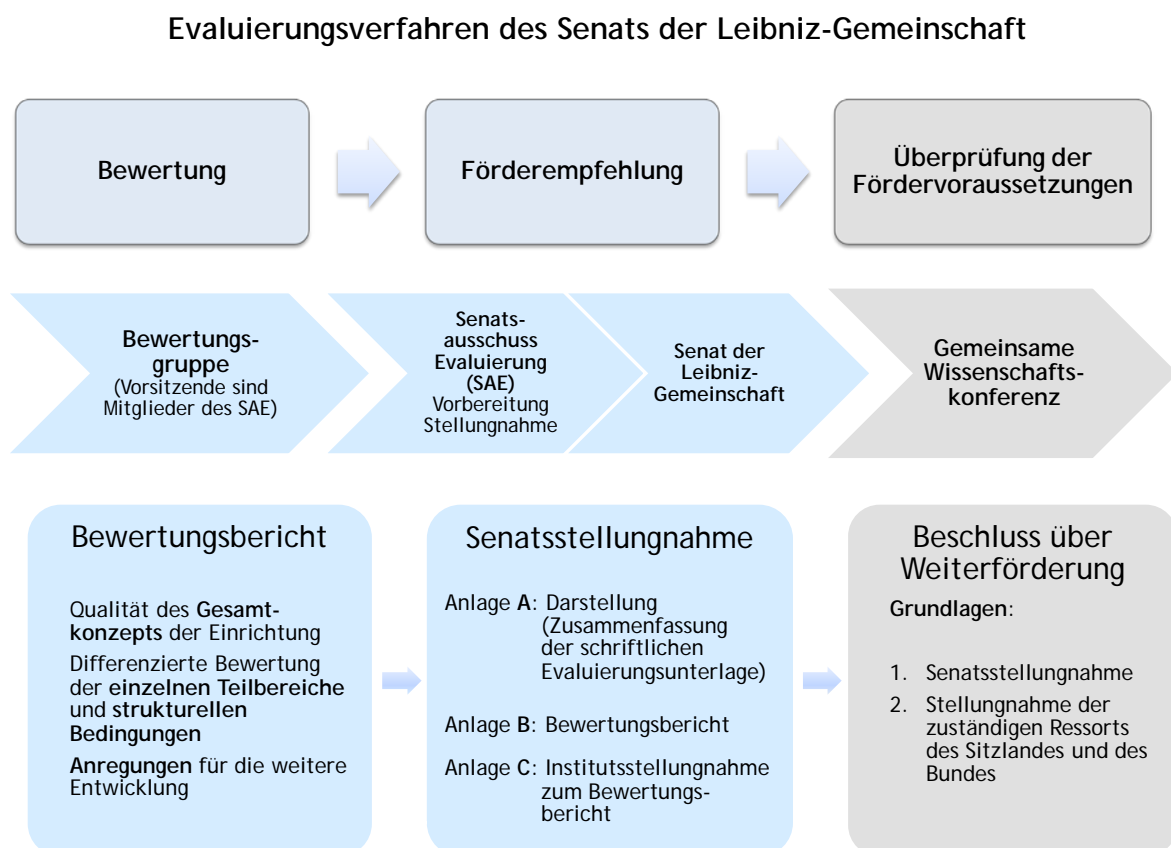
⁸ Zur Begrifflichkeit vgl. Wissenschaftsrat: Aufgaben, Kriterien und Verfahren des Evaluationsausschusses des Wissenschaftsrats (aktuelle Fassung beschlossen: Greifswald, 24.10.2014).

Bericht, der zum einen die Qualität und die Bedeutung der Einrichtung analysiert und zum anderen Anregungen und Empfehlungen zur weiteren Entwicklung enthält. Seitdem das Evaluierungsverfahren durch den Leibniz-Senat verantwortet wird, können die begutachteten Einrichtungen anschließend zum Bewertungsbericht Stellung nehmen.

In der zweiten Stufe beschließt der Senat, so wie dies vor 2002 der Wissenschaftsrat tat, auf der Grundlage des Bewertungsberichts eine wissenschaftspolitische Stellungnahme zu der begutachteten Einrichtung, die mit einer Förderempfehlung abschließt. Der SAE erarbeitet dafür einen Vorschlag. Die Senatsstellungnahme wird anschließend veröffentlicht und enthält als Anlagen eine Zusammenfassung der Evaluierungsunterlage (Anlage A: Darstellung), den Bewertungsbericht (Anlage B) sowie die Stellungnahme der Einrichtung zum Bewertungsbericht (Anlage C). Damit ist das Evaluierungsverfahren des Senats abgeschlossen.

In der dritten Stufe überprüft anschließend die GWK auf der Grundlage der Senatsstellungnahme sowie einer Stellungnahme der für die Einrichtung zuständigen Fachressorts des Sitzlandes und des Bundes, ob die Voraussetzungen für eine gemeinsame Förderung der Einrichtung durch Bund und Länder nach wie vor bestehen.

Abbildung 1: Schema zum Evaluierungsverfahren des Senats der Leibniz-Gemeinschaft



2.3 Methodik des Evaluierungsverfahrens

Alle Leibniz-Einrichtungen werden an den gleichen fünf großen Gegenstandsbereichen gemessen: Gesamtkonzept, Arbeit der Teilbereiche, Kooperation, Personal- und Nachwuchsförderung sowie Qualitätssicherung. Die Bewertung erfolgt anhand von Kriterien, wie „Qualität“, „Originalität“, „Angemessenheit“ und „Effizienz“.⁹ In den „Grundsätzen des Evaluierungsverfahrens (Anlage 3)“ werden die Gegenstandsbereiche und Kriterien als Rahmen für die institutionelle Einzelbegutachtung durch SAE und Senat ausformuliert (zur Weiterentwicklung in den kommenden Jahren s. Kapitel 7.2)

Der Rahmen wird bei jeder Evaluierung ausgefüllt. Die Informationsgrundlagen liefern die Leibniz-Einrichtungen und erklären damit, in welcher Weise, mit welchen Ressourcen und welchen Ergebnissen sie sich den Gegenstandsbereichen widmen. Diese Informationsgrundlagen sind in den vergangenen Jahren häufig gegenüber der „ersten Runde“ umfangreicher geworden. SAE und Senat streben für die Zukunft eine Reduktion an (s. dazu Kapitel 7).

Die Bewertungen bzw. Beurteilungen anhand der Kriterien erarbeiten die Bewertungsgruppen bzw. SAE und Senat. Die Methode für die institutionellen Einzelbegutachtungen ist bei der Bewertung das *peer review* durch Gruppen von Gutachterinnen und Gutachtern, die ein gemeinsam verantwortetes Bewertungsergebnis erzielen.

Das Votum ist als Gemeinschaftsgutachten weit mehr als eine Addition von Einzelauffassungen: Zum einen entspricht es der Aufgaben- und Themenbreite einer jeden Leibniz-Einrichtung, dass sie von Sachverständigen aus verschiedenen Forschungs- und Arbeitsgebieten gemeinsam bewertet wird. Zum anderen führt die Diskussion in Bewertungsgruppen dazu, dass die Kriterien bei der Einschätzung von Sachverhalten intersubjektiv nachvollziehbar und sachgerecht gewichtet werden. Und nicht zuletzt ist es besonders wichtig, dass die Bewertungen zu einzelnen Gegenstandsbereichen miteinander in Bezug gesetzt werden. Für eine Einschätzung zur Funktionsfähigkeit einer Einrichtung ist es wesentlich, den Zusammenhängen zum Beispiel zwischen Grundlagenforschung und Wissenstransfer, zwischen Forschung und Nachwuchsförderung oder zwischen Leitungsstrukturen und Ressourceneinsatz nachzugehen und so zu einer angemessenen Gesamtbewertung einer Einrichtung zu gelangen.¹⁰

In methodisch gleicher Weise gehen SAE und Senat bei der Erstellung der wissenschaftspolitischen Stellungnahmen zu den Einrichtungen vor, die sie auf der Grundlage der Bewertungen beschließen.

⁹ Grundsätze des Evaluierungsverfahrens des Senats der Leibniz-Gemeinschaft, Anlage 3: Kriterien für die Evaluierung von Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft.

¹⁰ Vgl. Spada, Hans / Baumann, Urs / Mummendey, Amelie / Steyer, Rolf / Scheuermann, Michael: Intelligente Steuerung der Forschung durch Evaluation, in: Psychologische Rundschau 54,4 (2003), S. 246-248, hier S. 248.

3 Entwicklung des Evaluierungsverfahrens 2009-2016

3.1 Änderungen im Verfahren

Im Bericht zur „ersten Runde“ der Evaluierungen hielten SAE und Senat im November 2009 fest, dass sich das dreistufige Verfahren mit der Bewertung durch Gruppen von Sachverständigen, der mit einer Förderempfehlung abschließenden Beurteilung durch SAE und Senat und der Entscheidung in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern bewährt hat. Auch die GWK kam zu dieser Einschätzung.¹¹

Die Grundzüge des Verfahrens blieben daher in der „zweiten Runde“ unverändert. SAE und Senat sahen aber vor, in der „zweiten Runde“ die strategische Entwicklung der Leibniz-Einrichtungen stärker in den Blick zu nehmen und das Verfahren in einigen Punkten zu straffen. Vor dem Hintergrund dieser Ziele beschloss der Senat auf Vorschlag des SAE eine Neufassung der „Grundsätze des Evaluierungsverfahrens“.¹²

3.1.1 Betonung der strategischen Entwicklung als Gegenstand der Bewertung

Der Senat griff im Selbstbericht von 2009 auf, dass die Leibniz-Einrichtungen ein übergreifendes gemeinsames Verständnis ihrer Tätigkeiten entwickelt und veröffentlicht hatten. Die Gemeinschaft definierte, dass die Mitgliedseinrichtungen den „Ansatz einer themenorientierten ‚strategischen‘ Forschung“ verfolgen, „ein Forschungstypus, der Forschungsfacetten wie Grundlagen-, Großgeräte- oder Anwendungsforschung einschließt und der es erlaubt, Wissenschaft von der Grundidee bis zur Entwicklung eines Prototyps zu betreiben.“¹³ Im Anschluss daran sollte, so der Senat 2009, bei den Evaluierungen gezielter beurteilt werden, „wie gut eine Einrichtung in der Lage ist, sich in einem dynamischen internationalen Umfeld zu positionieren.“

Dabei sollten neben der Forschung die weiteren forschungsermöglichenden bzw. forschungsbasierten Arbeitsleistungen einer Einrichtung intensiver in die Betrachtung einbezogen werden (insbesondere die Entwicklung, Pflege und Bereitstellung von Forschungsinfrastrukturen, die wissenschaftliche Politikberatung, der Transfer von Technologien und die Translation von Wissen in die medizinische Anwendung, die Vermittlungstätigkeit insbesondere von Forschungsmuseen an eine breite Öffentlichkeit).

Die verfahrensmäßigen Grundlagen (d. h. die Definition der zu evaluierenden Gegenstandsbereiche, die daraus abgeleiteten Anforderungen an die Unterlagen der Einrichtungen und die Gliederung der Bewertungsberichte) wurden dem angepasst. Statt „Auftrag, Aufgaben, Arbeitsschwerpunkte“ werden nun in den Berichten der Sachverständi-

¹¹ Vgl. Schreiben des Generalsekretärs der GWK an den Präsidenten der Leibniz-Gemeinschaft vom 28.05.2010.

¹² Grundsätze des Evaluierungsverfahrens des Senats der Leibniz-Gemeinschaft vom 06.01.2012 mit vier Anlagen (Evaluierungskriterien, Muster zur Erstellung einer Evaluierungsunterlage, Befangenheitskriterien für Sachverständige, Verfahrensfristen).

¹³ Die Leibniz-Gemeinschaft 2008 bis 2012. Theoria cum praxi: Wissenschaft zum Nutzen und Wohl der Menschen, bes. S. 17 (Zitat) und S. 24f.

gen das „Gesamtkonzept und Profil“ rück- und vorausblickend bewertet, im Anschluss daran werden die Leistungen und Planungen der einzelnen Arbeitseinheiten (also z. B. Abteilungen, Forschungsgruppen, Forschungsbereiche, wie sie sich im Idealfall auch im Programmbudget wiederfinden) einer Leibniz-Einrichtung eingeschätzt.

3.1.2 Straffungen im Verfahren

Mit den neuen „Grundsätzen“ wurde das Verfahren übersichtlicher dargestellt und in Bezug auf die abschließenden Förderempfehlungen des Senats wie im Bericht vom November 2009 angekündigt systematisiert, zum anderen wurden die umfangreichen Vorgaben für die Erstellung der Evaluierungsunterlagen durch die Leibniz-Einrichtungen gestrafft. Das Gesamtdokument konnte so deutlich verkürzt werden (von 58 auf 36 Seiten).

SAE und Senat strebten an, die zeitlichen Abläufe im Gesamtverfahren zu verkürzen. Die Verfahrensdauer war in der „ersten Runde“ sowohl von den Leibniz-Einrichtungen als auch von der GWK kritisiert worden. In der „zweiten Runde“ wurden die Fristen durchgehend eingehalten und in den meisten Fällen deutlich unterschritten. Die Verfahrensdauer wurde gegenüber der „ersten Runde“ im Mittel um über zwei Monate gesenkt. Die Bewertungsberichte lagen 4,3 Monaten nach dem Institutsbesuch vor, die Senatssternnahmen wurden 8,3 Monate nach dem Besuch beschlossen.

Neben den „Grundsätzen“ wurden für die Leibniz-Einrichtungen und die Bewertungsgruppen auf die jeweiligen Fragen dieser Akteure angepasste Handreichungen zur Evaluierung verfasst, die sich als ausgesprochen hilfreich erwiesen haben.

3.2 Entwicklung der Bewertungsgruppen

Bewertungsgruppen bestehen aus drei Akteursgruppen: (a) in der Regel zwei Mitglieder des SAE im fachnahen Vorsitz und im stellvertretenden fachfernen Vorsitz, (b) Sachverständige, (c) zwei Mitglieder für die Länder und den Bund.¹⁴ Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Gruppe (a) und (b), also die wissenschaftlichen Mitglieder der Gruppen.

In den Bewertungsgruppen der „zweiten Runde“ wirkten im Schnitt 11 wissenschaftliche Mitglieder mit (944 Mitwirkungen an 87 Begehungen). In der „ersten Runde“ lag diese Zahl bei 12,5 Personen/Bewertungsgruppe (1.005 Mitwirkungen an 81 Begehungen). Angesichts der zunehmenden Belastung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Begutachtungen ist diese Reduktion des Personaleinsatzes eine positive Entwicklung.

¹⁴ Grundsätze des Evaluierungsverfahrens des Senats der Leibniz-Gemeinschaft vom 06.01.2012.

3.2.1 Mitwirkung aus dem In- und Ausland

Von den 944 Mitwirkungen bei den Begehungen zwischen Oktober 2008 und Dezember 2015 entfielen 73,5 % (694) auf in Deutschland beschäftigte Personen, 21,2 % (200) auf in anderen europäischen Staaten und 5,3 % (50) auf im nicht-europäischen Ausland beschäftigte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Im Vergleich zur „ersten Runde“ stieg die Beteiligung aus dem Ausland damit um 8,6 Prozentpunkte. Während der „zweiten Runde“ ist ein klarer Entwicklungstrend zu erkennen: Die Anteil der Mitwirkungen von Sachverständigen, die im Ausland beschäftigt sind, stieg kontinuierlich von 19,5 % (2009) auf 32,4 % (2015) an.

Die stärkere Internationalisierung der Bewertungsgruppen konnte nicht zuletzt deshalb erreicht werden, weil die Zahl der englischsprachigen Bewertungsverfahren stieg. In der „ersten Runde“ fanden 10 Besuche (12,3 %) auf Englisch statt, in der „zweiten Runde“ waren es 23 Besuche (26,4). Die Möglichkeit englischsprachiger Begutachtungen wird in den Natur-, Lebens- und Umweltwissenschaften sehr stark genutzt, daneben teilweise auch in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. In den Geisteswissenschaften fanden alle Bewertungen auf Deutsch statt. Obwohl der Forschungsgegenstand bei so gut wie allen geisteswissenschaftlichen Instituten zumindest passive Deutschkenntnisse voraussetzt, waren auch dort 26 % der Sachverständigen aus dem Ausland. Bei den Einrichtungen der anderen Sektionen lag der Anteil bei 30 % (Sektion B: Sozial- und Wirtschaftswissenschaften), 31 % (Sektion C: Lebenswissenschaften, Biodiversitätsforschung), 39 % (Sektion D: Naturwissenschaften, Mathematik, Informatik, Ingenieurwissenschaften) und 48 % (Sektion E: Umweltwissenschaften).

Aus Sicht des Senats bestand bei den Evaluierungen der „zweiten Runde“ eine gute Mischung von Expertinnen und Experten, die das deutsche Wissenschaftssystem aus der eigenen Tätigkeit im Inland gut kennen, und Sachverständigen aus anderen Ländern. Das erreichte Niveau der Internationalisierung sollte beibehalten werden.

3.2.2 Mitwirkung von Frauen und Männern

Der Anteil von Frauen in den Bewertungsgruppen nahm zwischen der ersten und der zweiten Runde von Evaluierungen deutlich zu. Der Frauenanteil lag zwischen 2002 und 2008 bei 14,6 % (147 Wissenschaftlerinnen), in der „zweiten Runde“ stieg er auf 22,6 % (213 Wissenschaftlerinnen). Die Zahl der mitwirkenden Frauen erhöhte sich bis 2011 kontinuierlich, pendelte sich dann allerdings bei einem Anteil von 25 % ein.

Zu bewerten ist diese Situation vor dem Hintergrund des Anteils von Frauen, die in Deutschland und Europa (im Sinne der „EU-28“) nach der Promotion in der Wissenschaft tätig bleiben. In Deutschland waren 2014 lediglich 27 %, in Europa insgesamt nur ein Drittel aller Forschenden Frauen. Bei wissenschaftlichen Leitungspositionen – insbesondere diese Personengruppe wirkt an den Bewertungen mit – ist der Frauenanteil noch weit geringer. In Europa lag der Anteil von Frauen bei den *grade-A*-Positionen 2010 bei 19,5 % und 2013 bei 20,9 %. In Deutschland waren 2013 an den Hochschulen

17 % dieser Stellen mit Frauen besetzt, an den außeruniversitären Einrichtungen zwischen 5 % (Fraunhofer-Gesellschaft) und 13 % (Leibniz-Gemeinschaft).¹⁵

Vor diesem Hintergrund liegt der Beteiligungsgrad von Wissenschaftlerinnen in den Bewertungsgruppen etwas höher als dies die Präsenz von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung innerhalb Deutschlands und bezogen auf Europa insgesamt erwarten lässt.

Eine weitere Erhöhung des Beteiligungsgrads von Frauen würde sich nur erreichen lassen, wenn Wissenschaftlerinnen deutlich häufiger als ihre männlichen Kollegen für die Mitwirkung in Bewertungsgruppen gewonnen werden könnten. Dies ist nicht möglich und auch kein erstrebenswertes Ziel. Eine höhere Beteiligung von Frauen im Evaluierungsverfahren wird daher nur möglich sein, wenn sich ihr Anteil in Wissenschaft und Forschung weiter verbessert.¹⁶

Tabelle 1: Evaluierungsbesuche, Zusammensetzung von Bewertungsgruppen

Jahr	Evaluierungsbesuche / Jahr			Sachver. + Vorsitz BWG / Jahr	Sachv. + Vorsitz BWG (Geschlecht)		Sachv. + Vorsitz Bewertungsgruppe (BWG) (beschäftigt in ...)					
	insg.	davon englisch			Frauen		Deutschland		Europa (außer Dtschl.)		Übrige Welt	
		%-Anteil	Anzahl		%-Anteil	Anzahl	%-Anteil	Anzahl	%-Anteil	Anzahl	%-Anteil	
Summe „1. Runde“	81	10	12,3	1.005	147	14,6	825	82,1	159	15,8	21	2,1
2008(ab Okt)	1	0		15	1	6,7	14	93,3	1	6,7	0	
2009	6	1	16,6	72	9	12,5	58	80,5	12	16,7	2	2,8
2010	12	0		134	27	20,1	110	82,1	22	16,4	2	1,5
2011	13	2	15,4	143	35	24,5	115	80,4	26	18,2	2	1,4
2012	13	4	30,8	132	26	19,7	93	70,5	27	20,4	12	9,1
2013	14	5	35,7	149	40	26,8	103	69,1	34	22,8	12	8,1
2014	15	7	46,6	160	40	25,0	107	66,9	41	25,6	12	7,5
2015	13	4	30,8	139	35	25,2	94	67,6	37	26,6	8	5,8
Summe „2. Runde“	87	23	26,4	944	213	22,6	694	73,5	200	21,2	50	5,3

¹⁵ Zahlenangaben nach: European Commission (Directorate-General for Research and Innovation): „She figures 2015“. Gender in research and innovation. Statistics and indicators. Bruxelles 2015, S. 63, S. 131 und S. 141; Deutscher Bundestag (18. Wahlperiode): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kai Gehring u.a. (Drucksache 18/7981) vom 22.03.2016. – Auch bei den *grade-B*-Positionen (in Deutschland z.B. Akademische Direktorinnen), ist der Anteil von Frauen kaum höher. Er lag 2013 bei 22,8%.

¹⁶ Vgl. auch: Stand der Umsetzung des Pakts für Forschung und Innovation. Zehnter Bericht der Leibniz-Gemeinschaft an die GWK, S. 58.

3.3 Entwicklung des Senatsausschusses Evaluierung

Zur Vorbereitung aller Beschlüsse zum Evaluierungsverfahren hat der Senat den Senatsausschuss Evaluierung (SAE) eingerichtet. Dem Gremium gehören 24 wissenschaftliche Mitglieder an, darunter vier aus dem Leibniz-Senat, sowie sechs Mitglieder für die Länder und den Bund (s. auch Anlage 1: SAE-Mitglieder 2009-2016). Die wissenschaftlichen Mitglieder des SAE übernehmen als Vorsitzende bzw. stellvertretende Vorsitzende von Bewertungsgruppen eine wesentliche Funktion im Evaluierungsverfahren. Der SAE erarbeitet auf der Grundlage der Bewertungen in seinen jährlich drei Sitzungen Vorschläge für Stellungnahmen des Senats. Dazu werden dem Senatsausschuss Entwürfe vorgelegt, die die Vorsitzenden der jeweiligen Bewertungsgruppen und des SAE verantworten.

Im SAE soll sich das wissenschaftliche Spektrum der Leibniz-Einrichtungen spiegeln. Im November 2009 wurde eine Vakanz genutzt, um einen Platz „Fachinformationswesen“ einzurichten. Der SAE reagierte damit auf die äußerst dynamische Entwicklung in diesem Bereich. Seit 2011 wird regelmäßig ein SAE-Platz im Bereich „Biodiversitätsforschung“ besetzt. Vor dem Hintergrund der Aufnahme von drei weiteren historisch ausgerichteten Leibniz-Instituten¹⁷ entschied der SAE 2012, zukünftig einen Platz „Geschichtswissenschaft“ vorzusehen. Diese Beispiele zeigen, dass der SAE sich selbst fachlich gesehen immer wieder an neue Anforderungen anpasst.

Der SAE beschloss im Juni 2012 eine neue Geschäftsordnung. Insbesondere das Wahlverfahren für die 20 Mitglieder, an deren Wahl durch den Senat der SAE mitwirkt, wurde dabei deutlich klarer als zuvor geregelt. Diese Regelung bewährt sich und stieß auf so große Akzeptanz, dass sie im November 2015 in die neue Satzung der Leibniz-Gemeinschaft übernommen wurde.

Der Anteil von Frauen unter den 24 wissenschaftlichen Mitgliedern im SAE stieg während der „zweiten Runde“ von Evaluierungen von 29 % (7 Frauen, 2010) kontinuierlich auf 54 % (13 Frauen, 2015). Der Anteil von Frauen in wissenschaftlichen Gremien auf nationaler Ebene lag in Deutschland im Schnitt 2010 bei 21 %, stieg 2014 auf 25 % und liegt damit etwas unter dem europäischen Durchschnitt von 28 %.¹⁸ Der Senat begrüßt die im SAE erreichte Geschlechterparität.

¹⁷ Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam (ab 2009), Georg-Eckert-Institut – Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung (ab 2011) und Leibniz-Institut für Europäische Geschichte (ab 2012).

¹⁸ Vgl. European Commission (Directorate-General for Research and Innovation): „She figures 2015“. Gender in research and innovation. Statistics and indicators. Bruxelles 2015, S. 143. – Für Deutschland berücksichtigt die Europäische Kommission verschiedene Gremien von DFG, FhG, HGF, MPG und Leibniz-Gemeinschaft.

Der SAE wählt aus seiner Mitte ein wissenschaftliches Mitglied zur bzw. zum Vorsitzenden und ein weiteres Mitglied in den stellvertretenden SAE-Vorsitz. Die bzw. der Vorsitzende des SAE zeichnet für die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Ausschusses verantwortlich und hat die Aufgabe, die Vorschläge des SAE zu Senatsstellungen im Senat vorzustellen. Sie oder er ergreift außerdem Initiativen zur Verbesserung des Verfahrens.

Administrativ wird das Evaluierungsverfahren durch das dem SAE fachlich unmittelbar unterstellte Referat Evaluierung in der Geschäftsstelle der Leibniz-Gemeinschaft unterstützt. Im Rahmen einer externen Begutachtung der Leibniz-Geschäftsstelle wurde das Referat 2015 positiv begutachtet.¹⁹

3.4 Entwicklung der Administration und der Kosten

Die über den Haushalt der Leibniz-Gemeinschaft abgerechneten Kosten für das Evaluierungsverfahren lagen für das Jahr 2013 bei 974 TEUR und für 2014 bei 1.035 TEUR.

Die Sachverständigen in den Bewertungsgruppen, die SAE-Mitglieder und die Mitglieder des Senats arbeiten ehrenamtlich im Verfahren. Die Kosten, die bei der Leibniz-Gemeinschaft für diese Personengruppen anfallen, sind dementsprechend gering. Für die Sitzungen, Reisen und Unterkünfte wurden in den letzten Jahren 186 TEUR (2013) und 210 TEUR (2014) verausgabt.

Der Personalbestand des Referats Evaluierung (6 Stellen im akademischen Dienst, 2 Stellen in der Bürosachbearbeitung) war bei der Einrichtung 2002 zur Bearbeitung von 11,5 Evaluierungsbesuchen im Jahr vorgesehen. Inzwischen sind 13 Evaluierungsbesuche pro Jahr zu bearbeiten. Aufgrund von Straffungen im Verfahren ist dies derzeit noch zu bewältigen. Die Personalkosten lagen bei 490 TEUR (2013) und 533 TEUR (2014). Hinzu kamen die Kosten für Miete etc. Diese seit 2013 in der Kosten-Leistungs-Rechnung der Geschäftsstelle ausgewiesene Umlage betrug 298 TEUR (2013) und 292 TEUR (2014).

4 Außeneinschätzungen des Evaluierungsverfahrens 2009-2016

4.1 Sachverständige

Seit Januar 2014 werden, wie vom Senatsausschuss Evaluierung auf Initiative des Ausschuss-Vorsitzenden beschlossen, die an den Begutachtungen beteiligten Sachverständigen über einen Online-Fragebogen um ihre Einschätzungen zur ersten Stufe (Bewertung) im Evaluierungsverfahren gebeten.


¹⁹ Vgl. Evaluierung der Geschäftsstelle der Leibniz-Gemeinschaft: Bericht der Kommission zur Evaluierung der Geschäftsstelle vom 14. Oktober 2015, S. 10. – Beschäftigte im Referat Evaluierung während der „zweiten Runde“, s. Anlage 2.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden zwölf Fragen zur Vorbereitung, zur Institutsbegehung, zur anschließenden Abstimmung des Bewertungsberichts und zum Bewertungsverfahren insgesamt gestellt. Die Einschätzungen werden auf einer Skala von -5 bis +5 abgegeben. Gefragt wird zum Beispiel, wie die Diskussionen während der Begehung wahrgenommen wurden:





Abbildung 2: Beispiel einer Frage aus dem Online-Fragebogen für Sachverständige

Wie haben Sie die Diskussionen der Bewertungsgruppe vor Ort wahrgenommen?

Die Diskussionen waren:

 Der voreingestellte Wert entspricht "neutral".

Bitte klicken und ziehen Sie den Schiebereglergriff, um Ihre Antwort einzugeben.

	-5	-4	-3	-2	-1	0	+1	+2	+3	+4	+5	
nicht fair												sehr fair
nicht strukturiert												sehr strukturiert
nicht zielführend												sehr zielführend
nicht effizient												sehr effizient
	-5	-4	-3	-2	-1	0	+1	+2	+3	+4	+5	

Darüber hinaus besteht im Rahmen sogenannter Freifelder die Möglichkeit, weitergehende Anregungen und Hinweise zum Verfahren zu geben.

Die Bitte um Teilnahme an der Umfrage erfolgt nach der finalen Abstimmung des Bewertungsberichts. Aus der Bewertungsgruppe werden ausschließlich die Sachverständigen angesprochen, nicht aber die im Vorsitz mitwirkenden Mitglieder des SAE und die für die staatliche Seite mitwirkenden Mitglieder der Bewertungsgruppe.

Bis zum 30. Juni 2016 waren insgesamt 257 Sachverständige angefragt worden. 93 Personen haben sich an der Umfrage beteiligt. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 36 Prozent.

Die Mehrheit der befragten Sachverständigen fühlte sich umfassend auf ihre Aufgaben vorbereitet (Mittelwert +3,58). Freie Antworten waren: „Die Aufgaben waren klar definiert“, „es war alles vorhanden, was für diese Aufgabe notwendig war“ und es „war alles optimal vorbereitet und aufgearbeitet.“ Einige der befragten Personen dagegen vermissen eine Klärung des Auftrags und hätten „durch Angaben zum Prozedere der Begehung, vor allem was die Aufgabenteilung dort angeht“ noch besser auf ihre Aufgaben vorbereitet werden können. Daran anschließend regten Sachverständige eine weitergehende Erläuterung der Evaluierungskriterien im Vorfeld des Evaluierungsbesuchs an (zusätzlich zu den mit der schriftlichen Einladung versandten Hinweisen des Senats in Bezug auf die zu evaluierenden Gegenstandsbereiche und die darauf anzuwendenden Kriteri-

en). Dieser Punkt wurde bereits aufgegriffen und in einem knappen, während der Begehung gut nutzbaren Merkblatt zusammengefasst.

Inhaltlich gesehen wurden die vom Senat 2012 weiterentwickelten Ausformulierungen zu den Gegenstandsbereichen und Kriterien im Allgemeinen positiv eingeschätzt. Es ist nach Auffassung der Sachverständigen weitgehend klar, was anhand welcher Kriterien bewertet werden soll (+2,76). Der im Vergleich zu anderen Fragen etwas niedrigere positive Wert legt es aber nahe, Gegenstandsbereiche und Kriterien noch klarer darzustellen.

Die Diskussionen während der Besuche der Einrichtungen nahmen die befragten Personen als fair (+3,87), strukturiert (+3,26), zielgerichtet (+3,49) und effizient (+3,24) wahr. „Die Atmosphäre war offen, ehrlich und im besten Sinne auch sensibel.“ Dabei wünschten sich die Befragten in der Tendenz mehr Zeit für Einzelgespräche, wobei die Grenzen dafür klar erkannt werden: „Time is always limited and one would like more time for this or that topic, but we need to accept, that any extra time means less time elsewhere. Therefore, I think the overall procedure was well balanced.“

Die Arbeit der Vorsitzenden der Bewertungsgruppen aus dem SAE und des Referats Evaluierung werden positiv eingeschätzt: „Organisation, Betreuung und Zusammenstellung der Beurteilungen durch die Leitung der Bewertungsgruppe und des SAE-Referats waren exzellent.“ Auch greifen die Bewertungsberichte in der Einschätzung der befragten Personen alle relevanten Aspekte der Begutachtung auf (+4,08). Sie seien verständlich formuliert (+4,08) und heben wesentliche Empfehlungen der Bewertungsgruppe angemessen hervor (+3,97). Die Abstimmung der Berichtentwürfe ist, so die Sachverständigen, gut organisiert und effizient (+4,33). Mit der inhaltlichen und administrativen Betreuung des Bewertungsverfahrens durch das Referat Evaluierung waren die befragten Personen in hohem Maße zufrieden (+4,43).

Insgesamt schätzten die befragten Personen das Bewertungsverfahren erfreulich positiv ein (+4,01): Es war „bestens vorbereitet und konstruktiv“ und ist „effizient und fair organisiert“ sowie transparent und zielorientiert. „Das System hat sich gut eingespielt und bewährt“ und „war eine sehr angenehme Erfahrung.“ Auch ausländische Sachverständige zeigten sich „very impressed by the process.“ Zugleich konstatierten einige der Teilnehmenden, erfordere das Bewertungsverfahren „einen enormen Aufwand insbesondere von Seiten der zu begutachtenden Institution.“ Der Senat der Leibniz-Gemeinschaft solle daher „darauf achten, den Aufwand des Bewertungsverfahrens für die Institution nicht noch weiter zu erhöhen.“ Auch aus Sicht von SAE und Senat bleibt es ein Ziel, das Verfahren soweit wie möglich weiter zu straffen.

4.2 Leibniz-Einrichtungen

Die Leibniz-Einrichtungen sind in die Gestaltung des Evaluierungsverfahrens mehrfach eingebunden. Sie bereiten die zentralen schriftlichen Unterlagen und den Evaluierungsbesuch vor. Außerdem benennen sie die Fachgebiete, die zur Bewertung ihrer Einrich-

tung in der Bewertungsgruppe abgedeckt sein sollen und können dies auch mit Vorschlägen für Sachverständige verbinden. Die Institute haben die Möglichkeit, sich zur Zusammensetzung der Bewertungsgruppen zu äußern und im Falle von Verfahrensfehlern Einsprüche geltend zu machen.

- **Rückmeldungen zur Zusammensetzung der Bewertungsgruppen**

An den 88 Bewertungen in der „zweiten Runde“ wirkten Sachverständige für 610 Fachgebiete mit. 42 Fachgebiete (7 %) wurden auf Bitte der Institute fachlich verstärkt.

An den Bewertungen wirkten 761 Sachverständige mit. Nur 15 der vorgesehenen Sachverständigen-Plätze (2 %) mussten im Vorfeld neu besetzt werden, weil Leibniz-Einrichtungen mit überzeugenden Gründen auf den „Anschein einer Befangenheit“²⁰ aufgrund eines Interessenkonflikts zulasten des Instituts hinwiesen. Weitere 11 Positionen in den Bewertungsgruppen (1,4 %) wurden aufgrund des Befangenheitsanscheins im Sinne einer positiven Voreingenommenheit nach der Rückmeldung von Einrichtungen anders besetzt als zunächst vorgesehen.

- **Einspruchsmöglichkeiten im Bewertungsverfahren**

Die Evaluierungsbesuche werden durch die wissenschaftliche Leitung einer anderen Leibniz-Einrichtung beobachtet.²¹ In der Regel nehmen die Sprecherinnen bzw. Sprecher der Sektionen diese Aufgabe wahr. Sie bestätigten bei allen 88 Begehungen eine faire und ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens.

Die Möglichkeit, bei den Vorsitzenden des SAE eine erneute Befassung der Bewertungsgruppe mit dem Bewertungsbericht zu beantragen²² wurde bei keinem Verfahren in Anspruch genommen. Der Evaluierungsbeauftragte des Leibniz-Präsidiums musste während der gesamten „zweiten Runde“ nicht vermittelnd eingreifen.

- **Stellungnahmen der Leibniz-Einrichtungen zum Bewertungsbericht**

Nach der finalen Abstimmung des Bewertungsberichts erhalten die Einrichtungen die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen. Diese Institutsstimmungen werden regelmäßig nach Abschluss des Verfahrens als Anlage C der Senatsstimmungen veröffentlicht.

In der „zweiten Runde“ dankten die Einrichtungen in 83 der 87 Institutsstimmungen (95 %) ausdrücklich den Bewertungsgruppen für ihre als sehr hilfreich eingeschätzten Empfehlungen und schlossen häufig auch das Referat Evaluierung in diesen Dank ein.

In 48 Stimmungen (55 %) setzten sich die Leibniz-Einrichtungen detailliert mit den Empfehlungen auseinander, die in der Zusammenfassung des Bewertungsberichts als

²⁰ Vgl. Grundsätze des Evaluierungsverfahrens vom 06.01.2012 i.d.F. vom 17.07.2014, Anlage 1: Kriterien zur Prüfung des Anscheins einer Befangenheit von Mitgliedern einer Bewertungsgruppe.

²¹ Grundsätze des Evaluierungsverfahrens des Senats der Leibniz-Gemeinschaft vom 06.01.2012 i.d.F. vom 17.07.2014, S. 5 (Erste Stufe, Punkt 4).

²² Grundsätze des Evaluierungsverfahrens, S. 6 (Erste Stufe, Punkt 6).

zentral hervorgehoben wurden, und erläuterten, wie deren Umsetzung geplant ist.²³ Eine überschaubare Anzahl konkreter, zentraler Empfehlungen hat sich somit als geeignetes und von den Instituten gut angenommenes Instrument erwiesen, um den Einrichtungen konstruktive Hilfestellungen für ihre weitere Entwicklung zu vermitteln und klare Erwartungen zum Ausdruck zu bringen.

In acht Stellungnahmen (9 %) erläuterten Institute, dass sie einzelne Einschätzungen der Bewertungsgruppe nicht teilen oder zumindest für nicht gut begründet halten, auch wenn sie im Grundsatz die Bewertungen und Empfehlungen positiv einschätzten.²⁴ Drei Einrichtungen (3 %) drückten sehr deutlich aus, dass sie wichtigen kritischen Punkten „der Bewertung nicht zustimmen“ bzw. diese für „nicht substantiell begründet“ halten.²⁵

Aufgrund der Funktion der Institutsstellungnahme ist es nicht überraschend, dass die Leibniz-Einrichtungen in diesem Rahmen nur selten Einschätzungen zum Gesamtverfahren thematisierten, die über den Einzelfall hinausreichen. Moniert wurde in einer Stellungnahme eine Bewertung von Arbeitseinheiten auf einer zu kleinteiligen Ebene. In einer weiteren Stellungnahme wurde die Weiterentwicklung der Kriterien zum Wissenstransfer angeregt.²⁶

• **Umfrage des Bundesrechnungshofs bei den Leibniz-Einrichtungen zum Evaluierungsverfahren**

Im Rahmen einer Prüfung des Bundesrechnungshofs (BRH) wurden die Leibniz-Einrichtungen 2014/2015 um eine Einschätzung zum Evaluierungsverfahren gebeten. Die Resonanz war positiv. Aus der Umfrage geht hervor, dass viele Befragte das Verfahren innerhalb des deutschen Wissenschaftssystems als beispielgebend und international als anerkannt ansehen. Die Organisation des Evaluierungsverfahrens durch den SAE werten die Einrichtungen überwiegend als professionell.

Es zeigte sich allerdings auch, dass ein Viertel der Institute das Evaluierungsverfahren als für sie selbst inhaltlich und finanziell sehr aufwendig einschätzen (s. zum inhaltlichen Aufwand auch Hinweise von Sachverständigen in Kapitel 4.1 und Lösungsansätze in Kapitel 7.2).

²³ Vergleiche zum Beispiel die Institutsstellungnahmen (Anlage C) in: Senatsstellungnahmen zu BNI vom 07.07.2010, INM vom 16.03.2011, DSMZ vom 28.11.2013.

²⁴ Institutsstellungnahmen (Anlage C) in: Senatsstellungnahmen zu IRS vom 13.07.2011, DRFZ vom 18.07.2012, ZALF vom 21.03.2012, ZFMK vom 28.11.2013, SFN vom 17.07.2014, DBM vom 27.11.2014, DFA vom 09.07.2015, IWH vom 09.07.2015, TROPOS vom 26.11.2015.

²⁵ Institutsstellungnahmen (Anlage C) in: Senatsstellungnahmen zu Lifa vom 07.07.2010, DIE vom 18.07.2012, IWH vom 13.07.2013.

²⁶ Vgl. Institutsstellungnahme (Anlage C) in: Senatsstellungnahmen zum IPB vom 20.03.2014 (s. aber auch die gegenteilige Einschätzung – nämlich positive Hervorhebung der detaillierten Bewertung von Arbeitseinheiten – vom IFW Dresden, vgl. Institutsstellungnahme, in: Senatsstellungnahme vom 23.03.2015), ZALF vom 21.03.2013.

Tabelle 2: Einschätzung Evaluierungsverfahren durch die 80 Leibniz-Einrichtungen, die sich an der Umfrage des BRH beteiligten

Bewertung des Evaluierungsverfahrens durch die Leibniz-Einrichtungen		
	Prozentanteil	Anzahl
„sehr gut“	45 %	36
„gut“	39 %	31
„in Ordnung“	2 %	2
„müsste verbessert werden“	10 %	8
ohne Bewertung	4 %	3

Die BRH-Umfrage ergab außerdem, dass einzelne Leibniz-Einrichtungen einen Verbesserungsbedarf in Bezug auf die Transparenz des Verfahrens sehen. Es ist allerdings nicht ganz klar, ob damit die Transparenz des Verfahrens oder die Transparenz in Bezug auf die Inhalte von Diskussionen in Bewertungsgruppen und Gremien gemeint ist. Die Verfahrenstransparenz ist aus Sicht von SAE und Senat vollständig erreicht (s. Kapitel 2.2). Eine Transparenz der inhaltlichen Diskussionen ist im Verfahren nicht vorgesehen und nach wie vor nicht wünschenswert. Die Vertraulichkeit der Sitzungen von Bewertungsgruppen und Gremien ist ein hohes Gut, das auch in Zukunft erhalten bleiben soll.

Einige Leibniz-Einrichtungen äußerten in der BRH-Umfrage, dass die Bewertungskriterien genauer festgelegt und Besonderheiten von Strukturen und Aufgaben bestimmter Einrichtungen stärker berücksichtigt werden sollten. SAE und Senat werden deshalb noch intensiver darauf achten, dass einerseits Spezifika von Instituten angemessen berücksichtigt werden, andererseits aber auch weiterhin eine Vergleichbarkeit über alle Einrichtungen hinweg möglich bleibt und sich das Verfahren an dem gemeinsamen Selbstverständnis orientiert, das die Leibniz-Einrichtungen erarbeitet haben und intensiv weiterentwickeln.²⁷

4.3 Gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern

Wie in der „ersten Runde“ schloss sich die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern auch in den Jahren 2009 bis 2016 in allen Fällen den Förderempfehlungen des Leibniz-Senats an. Der Senat sieht darin eine hohe Wertschätzung der Strukturen und der Durchführung des Verfahrens in den vergangenen Jahren.

Die Beteiligung von Bund und Ländern in den Bewertungsgruppen, im SAE und im Senat ermöglicht einen laufenden produktiven Austausch über die Anforderungen an das Verfahren aus wissenschaftlicher und staatlicher Sicht.

²⁷ Vgl. Zukunft durch Forschung. Positionspapier der Leibniz-Gemeinschaft (August 2012).

In den vergangenen Jahren äußerte sich die GWK darüber hinaus 2010 und 2014 zu bestimmten Aspekten des Evaluierungsverfahrens mit grundlegenden Hinweisen, die von SAE und Senat im Verfahren aufgegriffen wurden. Die Verfahrensänderungen waren jeweils durch Ad-hoc-Arbeitsgruppen des SAE vorbereitet worden. In diesen Gruppen wirkten wissenschaftliche und staatliche Gremienmitglieder sowie der Evaluierungsbeauftragte des Leibniz-Präsidiums mit.

In der Stellungnahme zum Bericht des Senats zur „ersten Runde“ hielt der Ausschuss der GWK im Mai 2010 fest, dass sowohl die Evaluierungsergebnisse als auch die Resonanz des Verfahrens im In- und Ausland die hohe forschungspolitische Relevanz des Verfahrens belegen.²⁸ Es wurde die positive Identifikation der Leibniz-Gemeinschaft mit dem unabhängigen Verfahren gewürdigt. Vier Jahre später bekräftigte die GWK ihre Einschätzungen und vertiefte ihre Anforderungen an das Verfahren.²⁹

Im Einzelnen sprach die GWK 2010 und 2014 die folgenden drei grundlegenden Aspekte an:

(1) Gestaltung der Evaluierungsbesuche

Die Zeit für die beiden Klausursitzungen der Bewertungsgruppe wurde erhöht. Ein strategisch ausgerichtetes „Managementgespräch“ unter Beteiligung der Wissenschaftlichen Leitungen der evaluierten Leibniz-Einrichtungen und der Bewertungsgruppen-Vorsitzenden ersetzte das bis dahin übliche, eher förderlich orientierte „Verwaltungsgespräch“. Dieser Gesprächsteil war nicht nur von der GWK, sondern auch von vielen Leibniz-Einrichtungen und im SAE als verbesserungsbedürftig eingestuft worden.

(2) Sprachgebrauch in den Senatsstellungen

Um eine höhere Vergleichbarkeit über Fachgrenzen hinweg zu ermöglichen, wurde der Sprachgebrauch in den Senatsstellungen wie vom A-GWK angeregt, stärker vereinheitlicht. Dies wurde bei der Formulierung der Stellungen so weit wie möglich berücksichtigt.

Mit der Neugestaltung der Verfahrensgrundsätze gingen SAE und Senat ab 2012 noch einen Schritt weiter und systematisierten die Schlussvoten zur Bewertung der einzelnen Arbeitseinheiten einer Einrichtung (s. auch Kapitel 5.2). 2014 griff die GWK dieses Notensystem auf und übertrug es auch auf andere Verfahren zu Leibniz-Einrichtungen, die durch den Senatsausschuss Strategische Vorhaben der Leibniz-Gemeinschaft und den Wissenschaftsrat durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang entfiel die Bewertungsstufe „befriedigend“ (zwischen „gut“ und „nicht hinreichend“).

²⁸ Schreiben des Generalsekretärs der GWK an den Präsidenten der Leibniz-Gemeinschaft vom 28.05.2010.

²⁹ Umgesetzt in den „Beschlüssen zur Umsetzung der AV-WGL“.

(3) Effektivität und Effizienz des Ressourceneinsatzes

Der Ausschuss der GWK bat darum, zukünftig bei Empfehlungen, die mit einem finanziellen Mehrbedarf einhergehen, möglichst Größenordnungen, Prioritäten und Zeitrahmen für die Realisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen zu benennen. Die Leibniz-Einrichtungen werden vor diesem Hintergrund inzwischen im Verfahren von SAE und Senat um präzisere, im Einzelnen beurteilungsfähige Aussagen gebeten.

Im Rückblick erweist sich dies als ein Zwischenschritt einer Entwicklung, mit der die GWK im März 2014 die Funktion des Evaluierungsverfahrens erweiterte. Neben die Funktion der Überprüfung der Fördervoraussetzungen tritt seitdem in einer neuen, systematisierten Weise die Aufgabe, ggf. auch Perspektiven für eine erforderliche Neuausrichtung oder Umstrukturierung eines Instituts bis hin zu einem Ausbau oder einem Abbau von Institutsteilen aufzuzeigen.³⁰

SAE und Senat passten das Evaluierungsverfahren dementsprechend an. Zum einen ist seit Juli 2014 in den Verfahrensgrundsätzen erläutert, welche Anforderungen an vorgelegte Planungen für Sondertatbestände gestellt werden, damit eine hinreichende Grundlage für ihre Beurteilung im Rahmen der Evaluierung besteht. Zum anderen wurde ergänzt, dass eine Beurteilung von Arbeitseinheiten als „nicht hinreichend“ die Reduktion der institutionellen Förderung durch die GWK nach sich zieht.³¹

Der Senat wertet es als Zeichen hohen Vertrauens, dass die GWK das Evaluierungsverfahren als geeignet ansieht, über die unmittelbare Prüfung der Fördervoraussetzungen hinaus auch weitere wissenschaftliche Beurteilungen zu ermöglichen (zur Beurteilung der Planungen s. Kapitel 6.6). Eine weitere Vergrößerung der Bewertungsaufgaben würde sich allerdings im Rahmen der bisherigen Verfahrensstrukturen, mit den gewohnten Zeitabläufen und dem derzeitigen personellen Ressourceneinsatz nicht mehr bewältigen lassen. Noch wesentlicher ist, dass eine Konzentration des SAE auf die institutionelle Einzelbegutachtung der Einrichtungen der Stringenz des Evaluierungsverfahrens dienlich ist. Der Senat beschloss nicht zuletzt vor diesem Hintergrund, die Zuständigkeit für die von der GWK angeregte Gesamteinschätzung von institutsübergreifenden Querschnittsaspekten und zusätzlichen Gruppenevaluierungen dem Senatsausschuss Strategische Vorhaben (SAS) zu übertragen, in dem im Gegensatz zum SAE auch Vorstand und Präsidium der Leibniz-Gemeinschaft stimmberechtigt mitwirken.³²

³⁰ Die Beschlusslage der GWK wurde umgesetzt in den „Beschlüssen zur Umsetzung der AV-WGL“. – Der Diskussionsprozess in der GWK war angestoßen worden durch die Stellungnahme des Wissenschaftsrats „Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems vom 12.07.2013.

³¹ Vgl. Grundsätze des Evaluierungsverfahrens vom 06.01.2012 in der Fassung vom 17.07.2014, Muster zur Erstellung einer Evaluierungsunterlage, geänderter und deutlich erweiterter Punkt 3.5.

³² Vgl. Schreiben des Präsidenten der Leibniz-Gemeinschaft an die GWK vom 21.07.2014.

5 Übersicht zu den Senatsstellungennahmen 2009-2016

5.1 Übersicht zu den Förderempfehlungen

In Bezug auf die Förderempfehlungen des Senats der Leibniz-Gemeinschaft sieht das Verfahren vier Möglichkeiten vor. Während der „ersten Runde“ waren diese Optionen anhand der anstehenden Einzelfallbeschlüsse entwickelt worden. Zur weiteren Stärkung der Verfahrenstransparenz wurden die Beschlussmöglichkeiten in den „Grundsätzen des Evaluierungsverfahrens“ vom 6. Januar 2012 festgeschrieben und systematisiert:

- a) Der Senat empfiehlt Bund und Ländern, die gemeinsame Förderung fortzuführen.
- b) Der Senat empfiehlt die Fortführung der gemeinsamen Förderung, bittet aber gleichzeitig die Leitung, den Beirat oder das Aufsichtsgremium der Leibniz-Einrichtung nach einiger Zeit – in der Regel spätestens nach zwei Jahren – über die Umsetzung bestimmter Empfehlungen zu berichten.
- c) Der Senat empfiehlt die Fortführung der gemeinsamen Förderung, sieht aber aufgrund kritischer Einschätzungen gleichzeitig eine Notwendigkeit, die nächste Evaluierung nicht erst im Regeltturnus nach sieben Jahren, sondern bereits nach drei oder vier Jahren vorzusehen.
- d) Der Senat empfiehlt aufgrund zu geringer Leistungen die Beendigung der gemeinsamen Förderung durch Bund und Länder nach Maßgabe der Ausführungsvereinbarung zur Leibniz-Gemeinschaft.

Tabelle 3: Förderempfehlungen in den Senatsstellungennahmen

Förderempfehlungen in den Senatsstellungennahmen	„Erste Runde“ (1.1.2003 - 31.12.2008)	„Zweite Runde“ (1.1.2009 - 31.07.2016)
Fortsetzung der gemeinsamen Förderung	62 (76%)	57 (65%)
Fortsetzung der Förderung mit Bericht zur Umsetzung von Empfehlungen	9 (11%)	15 (17%)
Vorgezogene Evaluierung nach drei oder vier Jahren	9 (11%)	11,7 (13%) ³³
Beendigung der gemeinsamen Förderung	2 (2%)	4,3 (5%) ³⁴
Summe	82 (100%)	88 (100%)

³³ Bei einer Einrichtung empfahl der Senat, die gemeinsame Förderung an einem der beiden Standorte fortzuführen und nach vier Jahren die nächste Evaluierung bzw. Überprüfung der Fördervoraussetzungen fortzusehen (=> Anzahl 0,7). Für den zweiten Standort wurde die Beendigung der Förderung empfohlen (=> Anzahl 0,3).

5.1.1 Förderempfehlung „Fortsetzung der Förderung“ und „Fortsetzung der Förderung mit Bericht zur Umsetzung von Empfehlungen“

Für den weitaus größten Teil aller Leibniz-Einrichtungen konnte erneut festgestellt werden, dass sie Leistungen erbringen, die die gemeinsame institutionelle Förderung durch Bund und Länder rechtfertigen. Diese Einrichtungen arbeiten hoch qualifiziert und zeichnen sich durch international anerkannte Leistungen aus.

Der Senat hat bei 15 Einrichtungen die Fortführung der Förderung empfohlen, aber zur Umsetzung von Empfehlungen um einen Bericht des Aufsichtsgremiums oder der wissenschaftlichen Leitung gebeten. Bei neun Einrichtungen sollten Fragen der *governance* geklärt werden. Dies betraf oft Fragen, die nicht durch die Leitungen der Einrichtungen, sondern durch das Aufsichtsgremium bzw. die zuständigen Fachressorts von Sitzland und Bund zu lösen sind. Bei acht Einrichtungen ging es (bei zwei Einrichtungen zusätzlich zu strukturellen Klärungen) um inhaltliche Fragen. Sollten Berichte nicht überzeugen, könnte der Senat der GWK eine vorgezogene Evaluierung empfehlen. Diese Konsequenz zu ziehen war bisher in keinem Fall erforderlich. Der Ausschuss der GWK hat sich in einigen Fällen über die Ergebnisse der Befassungen des Senats berichten lassen. Auch Bund und Länder sahen bisher aber keine Gründe, weitergehende Konsequenzen zu ziehen.

5.1.2 Förderempfehlung „vorgezogene Evaluierung“

Das Instrument der „vorgezogenen Evaluierung“ ermöglicht es, mit der Förderempfehlung auf Defizite zu reagieren, die zwar als gravierend, gleichzeitig aber zügig behebbar beurteilt werden. In den Senatsstellungen wird in diesen Fällen die weitere Förderung, gleichzeitig aber eine erneute Evaluierung bereits nach drei oder vier Jahren, empfohlen.

An den Einrichtungen stößt ein verkürzter Begutachtungszeitraum zumeist erhebliche Reformbemühungen an. Fünf von sieben vorzeitig evaluierten Einrichtungen gelang es erfreulicherweise, wie erhofft die kritisierten Defizite auszuräumen, so dass der Senat die vorgezogene Beurteilung mit dem Ergebnis abschloss, die nächste Evaluierung im Regelturnus nach sieben Jahren vorzusehen.³⁴ Die „vorgezogenen Evaluierungen“ haben sich insofern als Instrument bewährt, das zur Verbesserung der Leistungen und Strukturen der Leibniz-Einrichtungen führt.

Auch bei einem weiteren Institut konnten nach zwei aufeinander folgenden kritischen Evaluierungen bei einer dritten Evaluierung erhebliche Verbesserungen festgestellt

³⁴ INM Saarbrücken: 16.03.2011, zuvor Empfehlung „vorgezogene Evaluierung“ 2006, GESIS Mannheim u.a.: 14.03.2012, zuvor Empfehlungen „vorgezogene Evaluierung“ 2008 (Stellungnahme aufgrund schriftlicher Bewertung eines Konzepts, keine Begehung) und 2005, HPI Hamburg: 17.07.2014, zuvor Empfehlung „vorgezogene Evaluierung“ 2009, DDZ Düsseldorf: 17.07.2014, zuvor Empfehlungen „vorgezogene Evaluierung“ 2009 (Stellungnahme aufgrund Bewertung durch Beirat, keine Begehung), 2007 u. 2003, DIE Bonn: 13.07.2016, zuvor Empfehlung „vorgezogene Evaluierung“ 2012.

werden. Allerdings stand das Institut ein halbes Jahr vor der Begehung vor einem unerwarteten, nicht vom Institut zu verantwortenden personellen Umbruch auf der Leitungs- und dem folgend auch der Arbeiterebene, so dass noch nicht klar zu beurteilen war, ob die Reformanstrengungen zu einer dauerhaften Konsolidierung führen. Der Senat empfahl daher erneut eine vorgezogene Evaluierung, die in der „dritten Runde“ stattfindet.³⁵

Bei einer Einrichtung waren Verbesserungen nicht im hinreichenden Maß eingetreten. Wie auch bei einigen anderen Instituten (s.u.) empfahlen daher SAE und Senat eine Beendigung der gemeinsamen Bund-Länder-Förderung als Einrichtung der Forschung und wissenschaftlichen Infrastruktur im Rahmen der Leibniz-Gemeinschaft.

Sieben vorgezogene Evaluierungen, die in der „zweiten Runde“ empfohlen wurden, werden erst nach Mitte 2016 zu einer weiteren Senatsstellungnahme führen, in der dann die Reformen an diesen Instituten vom Senat einzuschätzen sind.³⁶

5.1.3 Förderempfehlung „Beendigung der Förderung“

Bei vier Einrichtungen empfahl der Senat die Beendigung der gemeinsamen Förderung.³⁷ Bei einer weiteren Einrichtung empfahl er eine Reduktion der institutionellen Förderung aufgrund nicht mehr hinreichender Leistungen von Arbeitseinheiten und in der Konsequenz die Beendigung der Förderung an einem der beiden Standorte des Instituts.³⁸ Diese insgesamt fünf Empfehlungen bezogen sich auf ein Fördervolumen für laufende Maßnahmen (d. h. für Personal, Sachausstattung und Investitionen) von 26,3 Mio. EUR jährlich.³⁹

³⁵ IWH Halle: 09.07.2015, zuvor Empfehlung „vorgezogene Evaluierung“ 2011 und 2007.

³⁶ RGZM Mainz: 28.11.2013, nächste Stellungnahme zu erwarten im November 2016, ZALF Müncheberg: 21.03.2013, nächste Stellungnahme zu erwarten im März 2017, DSM Bremerhaven: 27.11.2014, nächste Stellungnahme zu erwarten im November 2017, ATB Potsdam-Bornim: 17.07.2014, nächste Stellungnahme zu erwarten im Juli 2018, IWH Halle (s. auch weiter oben): 09.07.2015, nächste Stellungnahme zu erwarten Juli 2019, FBN Dummerstorf: 26.11.2015, nächste Stellungnahme zu erwarten im November 2019, IGZ Großbeeren: 17.03.2016, nächste Stellungnahme zu erwarten im März 2020.

³⁷ Lifa Münster: 07.07.2010, zuvor Empfehlung „Aufnahme in die Förderung“ (Wissenschaftsrat 1999), FIZ Chemie Berlin: 16.03.2011, zuvor Empfehlung „Fortführung“ 2004, FÖV Speyer: 17.07.2014, zuvor Empfehlung „Fortführung“ 2007, ZB MED Köln/Bonn, zuvor Empfehlung „vorgezogene Evaluierung“ 2009.

³⁸ IGZ Großbeeren/Erfurt: 17.03.2016, zuvor Empfehlung „Fortführung“ 2008

³⁹ Addition der institutionellen Förderung für laufende Maßnahmen dieser Einrichtungen im letzten Jahr der gemeinsamen Förderung (d. h. vor Beginn der Auslaufförderung): Lifa Münster (3,9 Mio. EUR/2011), FIZ Chemie Berlin (3,9 Mio. EUR/2011), FÖV (2,7 Mio. EUR/2015), ZB MED (12,5 Mio. EUR/2016), IGZ Standort Erfurt (3,3 Mio. EUR/2016).

5.2 Übersicht zu den Bewertungen der Arbeitseinheiten der Leibniz-Einrichtungen

Wesentliche Grundlage für die Förderempfehlungen zu einer Einrichtung sind die Bewertungen der Arbeitseinheiten einer Einrichtung.⁴⁰ Während der „ersten Runde“ wurden die inhaltlichen Bewertungen durch die Sachverständigen zunehmend mit Schlussvoten abgeschlossen. Der Senat systematisierte diese Vorgehensweise mit den „Grundsätzen des Evaluierungsverfahrens“ vom 6. Januar 2012. Die GWK unterstrich 2014 die Bedeutung dieser Vorgehensweise für die Überprüfung der Fördervoraussetzungen.

Mit den 88 Senatsstellungen der „zweiten Runde“ wurden 622 Arbeitseinheiten bewertet. Bedingt durch Unterschiede in der Größe, der Organisationsstruktur und der fachlichen Arbeitsweise der Leibniz-Einrichtungen schwankte die Anzahl der bewerteten Arbeitseinheiten bei den einzelnen Instituten zwischen 3 und 25.

Table 5: Übersicht über die Schlussbewertungen von Arbeitseinheiten (Teilbereichen) während der „zweiten Runde“ von Evaluierungen

Schlussvotum	Arbeitseinheiten (Anzahl)	Arbeitseinheiten (Anteil)
exzellent	91	15 %
exzellent / sehr gut	103	17 %
sehr gut	251	40 %
sehr gut / gut	71	11 %
gut	64	10 %
befriedigend bzw. nicht hinreichend ⁴¹	24	4 %
ohne ⁴²	18	3 %

⁴⁰ Diese Arbeitseinheiten sind im Idealfall die im Programmbudget ausgewiesenen Leistungseinheiten.

⁴¹ Bis Ende 2011 waren Schlussvoten für Bewertungen nicht systematisiert. 2012 legten SAE und Senat eine Skala mit fünf Voten fest (exzellent – sehr gut – gut – befriedigend – nicht hinreichend). Im Juli 2014 entfiel das Votum befriedigend (s. Grundsätze des Evaluierungsverfahrens).

⁴² Ohne Schlussvotum blieben 17 Arbeitseinheiten, die aufgrund einer zu knappen Laufzeit noch keine oder nur wenige Arbeitsergebnisse vorlegen konnten, sondern ausschließlich aufgrund ihrer Planungen beurteilt wurden (vgl. die folgenden zwölf Stellungnahmen bzw. Bewertungsberichte zu: DIE vom 18.07.2012, DRFZ vom 18.07.2012, IKZ vom 18.07.2012, DIfE vom 29.11.2012, RGZM vom 28.11.2013, LIN vom 20.03.2014, IPB vom 20.03.2014, HPI vom 17.07.2014, FMP vom 27.11.2014, INP vom 23.03.2015, HKI vom 09.07.2015 und IWH vom 09.07.2015). Auf Bitte des Ausschusses der GWK wird seit 2016 auch für solche Arbeitseinheiten ein Schlussvotum abgegeben.

Die GWK regelte 2014, dass vom Senat als „nicht hinreichend“ beurteilte Arbeitseinheiten nicht mehr in der gemeinsamen Förderung verbleiben sollen (s. auch Kapitel 4.3). Bei einer entsprechenden Beurteilung sehen Bund und Länder die Reduktion der institutionellen Förderung vor und schufen mit diesem zuweilen „negativer Sondertatbestand“ genannten Instrument ein Analogon zu den Mittelaufwüchsen, die über sogenannte „Sondertatbestände“ im Falle einer positiv beurteilten Planung möglich sind.⁴³ Der Senat empfahl seit 2014 in Bezug auf drei Arbeitseinheiten die Beendigung der gemeinsamen Förderung.⁴⁴

Die aufgrund der üblichen Zwischenstufen insgesamt mit 6 Stufen operierende Skala wird in Bezug auf die verschiedenen Qualitätsstufen vollständig ausgeschöpft, steigt zum mittleren Wert („sehr gut“) hin an und fällt anschließend wieder ab. Sie erwies sich als hinreichend differenziert.⁴⁵ Die Funktionsfähigkeit der Skala erweist sich vor allem aber daran, dass die Schlussvoten für die Arbeitseinheiten und die Beurteilungen der strategischen Entwicklung sehr gut aufeinander zu beziehen sind.

6 Inhaltliche Bewertungen 2009-2016

6.1 Wissenschaftliche Strategie

Wie im Selbstbericht 2009 angekündigt, rückte die wissenschaftliche Strategie einer Einrichtung in den Stellungnahmen von SAE und Senat in den Mittelpunkt der Beurteilung. In allen 88 Senatsstimmungen wird auf diesen Punkt intensiv eingegangen.

Gemessen wurden alle Einrichtungen daran, ob es ihnen gelingt, (a) qualitativ hohe Maßstäbe zu setzen, die über das Institut hinaus ein Arbeitsgebiet prägen und weiterentwickeln, (b) die eigene Strategie stetig fortzuentwickeln, sich gemessen an den Anforderungen des Arbeitsgebiets hinreichend anspruchsvolle und aktuelle Ziele zu geben und diese umzusetzen, sowie (c) die Kritikpunkte der letzten Evaluierung für die eigene

Die Beurteilung einer weiteren Arbeitseinheit wurde angesichts eines laufenden Verfahrens wegen wissenschaftlichen Fehlverhaltens gegen die Leitung der Gruppe zurückgestellt und sollte nach Abschluss des Verfahrens erfolgen. Vor dem Hintergrund personeller Wechsel und der damit einhergehenden Beendigung der Gruppe erübrigt sich die Wiederaufnahme des Verfahrens (vgl. Stellungnahme zum FZB vom 21.03.2013).

⁴³ Beschlüsse zur Umsetzung der AV-WGL (WGL-Beschlüsse), i.d.F. vom 08.03.2016, S. 4 (Nr. 1.3.2.).

⁴⁴ Senatsstimmungen zum IGZ Großbeeren/Erfurt vom 17.03.2016: Die als „nicht hinreichend“ eingestuften Arbeitseinheiten wurden durch die Abteilung Erfurt des Instituts verantwortet. In Verbindung mit weiterer struktureller Kritik zur Entwicklung am Standort Erfurt empfahl der Senat die Beendigung der Förderung dieses Standorts.

⁴⁵ Der Einsatz von Schlussvoten, die Bewertungen zusammenfasst, ist inzwischen in vielen Verfahren etabliert. Die Fachbeiräte der MPG verwenden z. B. eine auf 5 Bewertungsstufen begrenzte Skala (vgl. Regelungen für das Fachbeiratswesen. [i.d.F. vom Juni 2015], S. 19). Auch die DFG verwendet Schlussvoten, beispielsweise bei der Bewertung von Teilprojekten in Sonderforschungsbereichen.

strategische Entwicklung fruchtbar zu machen. Damit sind Kriterien definiert, die fachübergreifend und unabhängig vom Typus der Leibniz-Einrichtung (also vor allem Forschungsinstitut, Fachinformationseinrichtung, Forschungsmuseum, soziale Forschungsinfrastruktur) anwendbar ist.

In 54 Stellungnahmen (61 %) wurde das Gesamtkonzept positiv beurteilt. Bei 43 Leibniz-Einrichtungen wurden ausdrücklich deutliche Verbesserungen gegenüber der letzten Evaluierung festgestellt.

Besonders positiv wurde in den Stellungnahmen hervorgehoben, wenn Leibniz-Einrichtungen über die eigene Profilierung hinaus in der Leibniz-Gemeinschaft und in der internationalen Forschungslandschaft Maßstäbe setzen. Verwiesen sei als Beispiel auf das „Leibniz-Institut für Wissensmedien“: *Das IWM hat seit seiner Gründung im Jahr 2001 eine stringente Entwicklung durchlaufen [...]. Das Institut genießt mittlerweile national und international eine ausgezeichnete fachliche Reputation. [...] Das IWM trägt maßgeblich zur Profilierung der Leibniz-Gemeinschaft in der Bildungsforschung bei.*⁴⁶

Eine große wissenschaftliche Ausstrahlung ließ sich nicht nur bei Forschungsinstituten erkennen, sondern auch bei Einrichtungen anderen Typs. Besonders eindrücklich ist die Einschätzung der mit Mitgliedern aus fünf europäischen Staaten und aus den USA besetzten Bewertungsgruppe zum „Mathematischen Forschungsinstitut Oberwolfach“, einer vor 70 Jahren gegründeten und aufgrund einer sehr positiven Empfehlung des Wissenschaftsrats von 1999 als Leibniz-Einrichtung geförderten „sozialen Forschungsinfrastruktur“⁴⁷. Neben den inhaltlichen Leistungen wurde hervorgehoben: *It should be emphasised that the MFO has served as an institutional model for comparable establishments inside and outside Europe.*⁴⁸

Die Leibniz-Gremien begrüßten es auch, wenn Einrichtungen ihr Profil stetig wissenschaftlich weiterentwickelten, indem immer wieder auch neue, wissenschaftlich und gesellschaftlich relevante Themen aufgegriffen wurden und dabei auch über strategische Kooperationen die Sichtbarkeit einer Einrichtung weiter erhöht wurde. So heißt es z. B. in der Stellungnahme zum „Deutschen Institut für Ernährungsforschung“ in Potsdam-Rehbrücke: *Das Gesamtkonzept des DIFE ist schlüssig, und die strategischen Planungen sind überzeugend. Der Vorstand hat in den letzten Jahren grundlegende und weitsichtige Richtungsentscheidungen getroffen. [Verwiesen wird auf zwei neu einge-*

⁴⁶ Senatsstellungnahme zum IWM vom 28.11.2013.

⁴⁷ Zur Begriffsbildung vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu den Forschungsinfrastrukturen in den Geistes- und Sozialwissenschaften (28.01.2011, besonders S. 20. – Der Begriff wird inzwischen auch von der Leibniz-Gemeinschaft verwendet, vgl. Leibniz-Gemeinschaft: Forschungsinfrastrukturen. Berlin [2014].

⁴⁸ Senatsstellungnahme zum MFO vom 26.11.2009, zitiert: Bewertungsbericht S. B-9. Weitere Beispiele von Leibniz-Einrichtungen verschiedenen Typs und aus unterschiedlichen Fachgebieten mit großer Strahlkraft: Senatsstellungnahme zum WIAS vom 16.03.2011, Senatsstellungnahme zum DIPF vom 14.03.2012, Senatsstellungnahme zum MBI vom 21.03.2013, Senatsstellungnahme zum ifo vom 17.07.2013.

richtete Forschungsschwerpunkte.] Die Beteiligung des Instituts an der Nationalen Kohorte ist angesichts ihrer Bedeutung für die epidemiologische Forschung sehr erfreulich und außerordentlich wichtig.⁴⁹

SAE und Senat unterstützten dabei sehr häufig auch Prozesse der Profilbildung, die an den Instituten bereits begonnen hatten, aber noch nicht abgeschlossen waren. Beispielsweise sei auf das „Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam“ verwiesen: **In den nächsten Jahren besteht die maßgebliche Aufgabe bei der strategischen Entwicklung des ZZF darin, die Arbeiten am Institut inhaltlich und methodisch zu vertiefen und zu konsolidieren. [...] Es wird eine zentrale Aufgabe für die beiden Direktoren sein, die Entwicklung des ZZF über die neuen „abteilungsübergreifenden Themenfelder“ zu steuern.**⁵⁰

Ein dritter Typus von positiver Beurteilung sind Stellungnahmen zu Einrichtungen, in denen grundlegende Verbesserungen der Strukturen, wissenschaftlichen Strategien und Arbeitsleistungen vor dem Hintergrund der Kritik der letzten Evaluierung festgehalten wurden. Besonders bemerkenswert entwickelten sich beispielsweise das „Leibniz-Institut für Neue Materialien“ in Saarbrücken und das „Heinrich-Pette-Institut – Leibniz-Institut für experimentelle Virologie“ in Hamburg.⁵¹ An beiden Instituten setzten sich neue Leitungen intensiv mit den kritischen Empfehlungen der Evaluierung auseinander und reformierten die Institute auf dieser Grundlage sehr erfolgreich. In der Stellungnahme zum INM von 2011 heißt es zusammenfassend: **Die angemahnte strategische Neuausrichtung wurde in einem über die Erwartungen hinausgehenden Maß erreicht. Das neue wissenschaftliche Gesamtkonzept ist schlüssig und wird nachdrücklich unterstützt. Das Verhältnis zwischen grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung einschließlich Entwicklung ist nun angemessen balanciert.**⁵²

In 20 Stellungnahmen (23 %) wird erläutert, dass es konzeptionell noch inhaltliche Verbesserungen geben müsse. Bei 10 Einrichtungen führte eine grundlegender formulierte Kritik am Gesamtkonzept zu einer vorgezogenen Evaluierung. Bei 4 Einrichtungen über-

⁴⁹ Senatssternungnahme zum DIfE vom 29.11.2012.

Vergleiche zum Beispiel auch: Senatssternungnahme zum BNI vom 07.07.2010, Senatssternungname zum WZB vom 24.11.2012, Senatssternungnahme zum HI vom 29.11.2012, Senatssternungnahme zum FMP vom 27.11.2014, Senatssternungnahme zum HKI vom 09.07.2015, Senatssternungnahme zum IPF vom 17.03.2016.

⁵⁰ Senatssternungnahme zum ZZF vom 17.07.2013.

Vergleiche zum Beispiel auch: Senatssternungnahme zum ISAS vom 16.03.2011, Senatssternungnahme zum IfW-Kiel vom 18.07.2012, Senatssternungnahme zum ZMT vom 20.03.2014, Senatssternungnahme zum PIK vom 23.03.2015, Senatssternungnahme zum TROPOS vom 26.11.2015.

⁵¹ Senatssternungnahme zum HPI vom 17.07.2014.

Vergleichbar zu INM und HPI: Senatssternungnahme zu GESIS vom 14.03.2012, Senatssternungnahme zum DDZ vom 17.07.2014, Senatssternungnahme zum DIE vom 13.07.2016.

⁵² Senatssternungnahme zum INM Saarbrücken vom 16.03.2011.

zeugte das Gesamtkonzept nicht. Dies trug wesentlich dazu bei, dass die Beendigung der gemeinsamen Förderung empfohlen wurde.

6.2 Arbeitsergebnisse

Inhaltlich werden die Arbeitseinheiten wie die Einrichtung insgesamt daran gemessen, ob sie sich überzeugende Ziele setzen, diese umsetzen und die Arbeitsergebnisse zugänglich machen. Die Herausforderung, vor der das Evaluierungsverfahren dabei steht ist vor allem, die vielfältigen Formen der Weitergabe neuen Wissens angemessen zu berücksichtigen. Wie oben erläutert (Kapitel 3.1.1), sollten in der „zweiten Runde“ neben der Forschung die weiteren forschungsbasierten und forschungsermöglichenden Leistungen stärker in den Blick geraten. Im Folgenden soll anhand von Beispielen gezeigt werden, wie dies in den letzten Jahren umgesetzt wurde.

6.2.1 Forschung

Die Bewertung der Forschung ist im Wissenschaftssystem international sehr gut etabliert. Neue Forschungsergebnisse richten sich in erster Linie an andere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und müssen von diesen kritisch diskutiert werden können. Deshalb müssen Forschungsergebnisse national und international zugänglich gemacht werden, in der Regel über eine Publikation in einer Fachzeitschrift. Vor diesem Hintergrund sind die Qualität der Veröffentlichungen und Angemessenheit des Publikationsverhaltens entscheidende Kriterien zur Bewertung der Forschungsleistung.

Die Frage, ob wissenschaftlich gut oder schlecht gearbeitet wird, wird von den Sachverständigen vor allem auf Grundlage der Publikationen eines Instituts und eines Einblicks in die Forschung über die Evaluierungsunterlage und die Präsentationen während der Begehungen beantwortet. Im Verfahren wurde sehr darauf geachtet, dass die Publikationsleistung mit Blick auf Quantität und Qualität eingeschätzt wurde. In den Senatsstimmungen wurden stets beide Aspekte und die Entwicklung seit der letzten Evaluierung angesprochen, z. B. beim „Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften“: [Die Anzahl der Publikationen konnte signifikant gesteigert werden und deren stark verbesserte Qualität wird durch Veröffentlichungen in international herausragenden, referierten Zeitschriften belegt.](#)⁵³

In den Senatsstimmungen gibt es immer wieder Empfehlungen zur Publikationsstrategie. Auch dies verweist auf die differenzierte Betrachtung, die mit Blick auf die verschiedenen Fachkulturen als auch die verschiedenen Typen von Leibniz-Einrichtungen erfolgt. So heißt es in der Stellungnahme zum „Forschungszentrum Borstel – Leibniz-

⁵³ Senatsstimmungen zum ISAS vom 16.03.2011.

Vergleichbar zum Beispiel auch: Senatsstimmungen zum IfW-Kiel vom 18.07.2012, Senatsstimmungen zum DIfE vom 29.11.2012, Senatsstimmungen zum MfN vom 17.07.2013, Senatsstimmungen zum IZW vom 20.03.2014, Senatsstimmungen zum PIK vom 13.03.2015.

Zentrum für Medizin und Biowissenschaften“: Die Zahl der Publikationen des FZB ist insgesamt hoch, aber das Institut muss mehr Wert darauf legen, in höherrangigen Zeitschriften zu publizieren. Dabei kann durchaus eine Reduzierung der Gesamtzahl der Publikationen in Kauf genommen werden. Das Institut sollte eine übergreifende Publikationsstrategie entwickeln und dabei diese Hinweise beachten.⁵⁴ SAE und Senat beurteilten es positiv, wenn solche Hinweise aufgegriffen wurden und zu Verbesserungen führten, wie dies etwa beim „Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung“ zu erkennen war: Die Publikationsleistung ist sehr gut. Der Senat begrüßt, dass das Institut die Empfehlungen der letzten Evaluierung zur Publikationsstrategie erfolgreich umgesetzt hat: Knapp 70% der Zeitschriftenpublikationen erscheinen auf Englisch und in anderen Fremdsprachen. Das ist für die internationale Rezeption der Forschungen des WZB wichtig.⁵⁵

6.2.2 Forschungsinfrastrukturen

Neben Forschungsergebnissen entwickeln viele Leibniz-Einrichtungen Forschungsinfrastrukturen, die der wissenschaftlichen Gemeinschaft als Grundlage für weitere Arbeiten zur Verfügung gestellt werden.⁵⁶ Bei einer ganzen Reihe von Leibniz-Einrichtungen ist diese Tätigkeit ihr Hauptarbeitsgebiet. Die Forschungsinfrastrukturen der Leibniz-Einrichtungen umfassen ein breites Spektrum und reichen von sozialstatistischen Daten über die Bereitstellung von Großgeräten bzw. den damit erhobenen Daten oder Proben bis hin zu der Haltung und teilweise auch Zucht von Tieren.⁵⁷ Im Folgenden wird anhand von drei Typen von Forschungsinfrastrukturen der Umgang mit den Leistungen auf dem jeweiligen Gebiet bei den Evaluierungen der vergangenen Jahre verdeutlicht.

- **Erhebung, Erschließung und Bereitstellung von Daten**

Die Digitalisierung hat völlig neue Möglichkeiten geschaffen, wie Forschung auf der Grundlage umfangreicher Datenmengen Erkenntnisse zu bestimmten Themen gewinnen kann. Die digitale Erhebung und Erschließung von Daten ist eine eigenständige wissenschaftliche Herausforderung, die für nahezu alle Fachgebiete inzwischen eine erhebliche

⁵⁴ Senatsstellungnahme zum FZB vom 21.03.2013.

Vergleichbar zum Beispiel auch (d. h. keine Kritik an der Anzahl der Veröffentlichungen, sondern ausschließlich Hinweise zur Publikationsstrategie): Senatsstellungnahme zum ZEW vom 17.07.2010,

Senatsstellungnahme zum IDS vom 25.11.2010,

Senatsstellungnahme zum LIAG vom 18.07.2012,

Senatsstellungnahme zum IPF vom 29.11.2012,

Senatsstellungnahme zum INP vom 23.03.2015,

Senatsstellungnahme zum IPF vom 17.03.2016.

⁵⁵ Senatsstellungnahme zum WZB vom 24.11.2011.

⁵⁶ Vgl. auch „Zukunft durch Forschung“. Positionspapier der Leibniz-Gemeinschaft (August 2012), insbesondere S. 13 f.

⁵⁷ Zum Überblick s. die Broschüre „Forschungsinfrastrukturen in der Leibniz-Gemeinschaft“ [erschienen 2015].

Rolle spielt. Leibniz-Einrichtungen mit ihrer auf Dauer angelegten inhaltlichen Mission, die anders als bei universitären Lehrstühlen und Professuren oder bei einem Max-Planck-Institut über Leitungswechsel hinweg fortgeführt wird, bieten eine geeignete institutionelle Form, um solche langfristigen Aufgaben zu bearbeiten.

Bei den Evaluierungen der „zweiten Runde“ wurde der Umgang mit Daten in vielen Stellungnahmen thematisiert. Dies betrifft die Lebens-, die Natur- und Umweltwissenschaften⁵⁸ ebenso wie die Einrichtungen in den Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Eine relativ große Zahl von Leibniz-Einrichtungen befasst sich mit sozialen und ökonomischen Daten. Die herausragenden Datenbestände des „Sozio-oekonomischen Panels“ (SOEP) am DIW Berlin werden weit über die Leibniz-Gemeinschaft hinaus in der Forschung genutzt.⁵⁹ Regelmäßige datengestützte Analysen wie etwa der ifo-Geschäftsklimaindex sind außerdem auch für eine breite Öffentlichkeit von hoher Relevanz.⁶⁰ Eine besondere Bedeutung spielt die Digitalisierung auch für die Erschließung und Bereitstellung von naturkundlichen und kulturhistorischen Sammlungen, wie sie insbesondere die Leibniz-Forschungsmuseen pflegen und entwickeln. In allen Stellungnahmen zu den Museen wurde darauf hingewiesen, dass die Digitalisierung der Sammlungen mit Blick auf die Anforderungen der Wissenschaft und der weiteren Öffentlichkeit vorangetrieben werden sollte. Im Folgenden wird am Beispiel der Einrichtungen eines Fachgebiets erläutert, wie sich SAE und Senat im Einzelnen in den zurückliegenden Jahren mit dem Thema Digitalisierung befassten.

In der Bildungsforschung hat spätestens seit dem deutschen „PISA-Schock“ 2001, im Grunde aber bereits seit Anfang/Mitte der 1990er Jahre die Erhebung von umfangreichen empirischen Daten eine hohe Bedeutung erlangt. Diese breit fundierte „empirische

⁵⁸ Vgl. zum Beispiel: Senatsstellungnahme zum DRFZ vom 18.07.2012 (Daten zur rheumatischen Erkrankung),

Senatsstellungnahme zum DIfE vom 29.11.2012 (Kohortenstudien),

Senatsstellungnahme zum LIAG vom 18.07.2012 (Geoinformationssysteme),

Senatsstellungnahme zum IPK vom 29.11.2012 (Gendatenbanken),

Senatsstellungnahme zum IOW vom 17.07.2013 (Langzeitdatenerfassung),

Senatsstellungnahme zur DSMZ vom 28.11.2013 (Sammlungen).

Senatsstellungnahme zum IAP vom 17.03.2016 (mit der Aufforderung, Primärdaten noch besser zugänglich zu machen).

Schwächen beim Umgang mit dieser Aufgabe wurden negativ sanktioniert, vgl.:

Senatsstellungnahme zum LIfA vom 07.07.2010 (mit in diesem einen Fall negativer Einschätzung: Die Empfehlung „Beendigung“ basiert auch auf den schwachen Planungen zu weiteren Umgang mit einer wichtigen, langfristig angelegten Kohortenstudie),

⁵⁹ Senatsstellungnahme zum DIW Berlin vom 24.11.2005 und vom 29.11.2012.

⁶⁰ Senatsstellungnahme zum ifo-Institut vom 17.07.2013.

Vergleiche auch: Senatsstellungnahme zum ZEW vom 07.07.2010,

Senatsstellungnahme zum WZB vom 24.11.2011,

Senatsstellungnahme zum IfW-Kiel vom 18.07.2012, mit der Empfehlung, sich [verstärkt der Aufbereitung entsprechender \[=makroökonomischer\] innovativer Daten](#) zu widmen,

Senatsstellungen zum RWI vom 29.11.2012 und zum IWH vom 09.07.2015, jeweils mit der Empfehlung wie geplant die interessanten Daten des Instituts in einem Datenzentrum zusammenzuführen.

Wende“⁶¹ wurde stark durch Institute der Leibniz-Gemeinschaft und Mitwirkung des Max Planck-Instituts für Bildungsforschung geprägt. Die Leibniz-Gemeinschaft hat dabei kontinuierlich ihre Forschungskapazität erweitert. Die Evaluierungen waren ein geeignetes Instrument, um die Wirkungen des Ausbaus der empirischen Forschung an den Leibniz-Instituten zu reflektieren und über Empfehlungen auch inhaltliche Anstöße zu geben. Es zeigt sich erstens, wie stark neben unmittelbaren Forschungsleistungen im Verfahren auch Forschungsinfrastruktur-Aufgaben berücksichtigt wurden, und es zeigt sich zweitens, dass die institutionellen Einzelbegutachtungen die Entwicklung eines Forschungsfelds insgesamt grundlegend mitprägen.

Die ausgesprochen positive Entwicklung des seit 2001 in der gemeinsamen Bund-Länder-Förderung stehenden „Leibniz-Instituts für Wissensmedien“ wurde bereits weiter oben angesprochen. Ebenso schätzten Sachverständige und Leibniz-Gremien die Entwicklung des „Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung“ äußerst positiv ein. Sie empfahlen daher eine geplante Ausweitung der Bund-Länder-Förderung durch einen umfangreichen Sondertatbestand. Die GWK erhöhte daraufhin die jährliche institutionelle Förderung um 1,7 Mio. EUR.⁶²

Beim „Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik“ hält die letzte Stellungnahme fest: *Die wissenschaftlichen Dienstleistungen sind hervorragend. Besonders durch die teilweise federführende Betreuung der PISA-Studien erbrachte das Institut Arbeiten, deren Ergebnisse international stark wahrgenommen wurden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass der Zugang zu den erhobenen Daten, insbesondere für Vergleiche zwischen Bundesländern, für externe Nutzer gesichert ist.*⁶³ Hier zeigt sich, wie sehr die Evaluierung zum einen Entwicklungen positiv verstärkt, zum anderen aber auch durch sehr konkrete Hinweise – hier die forschungsermöglichende Aufbereitung von Daten für eine Fachgemeinschaft – auf noch verbesserungsfähige Gesichtspunkte hingewiesen wird. Im Beispielfall geht es um eine Aufgabe, die nicht vom Institut gelöst werden kann, sondern eine länderübergreifend zu koordinierende bildungspolitische Entscheidung erfordert.⁶⁴

⁶¹ Buchhaas-Birkholz, Dorothee: Die „empirische Wende“ in der Bildungspolitik und in der Bildungsforschung. Zum Paradigmenwechsel des BMBF im Bereich der Forschungsförderung Erziehungswissenschaft 20 (2009) 39, S. 27-33.

⁶² Senatsstellungnahme zum DIPF vom 14.03.2012.

⁶³ Senatsstellungnahme zum IPN vom 25.11.2010.

⁶⁴ Die Ermöglichung von Ländervergleichen wird z. B. auch gefordert in:

- Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Nationalen Bildungspanel (NEPS) vom 26.04.2013, S. 17 (diese Stellungnahme war die Grundlage für Bund und Länder zur Aufnahme des NEPS als „Leibniz-Institut für Bildungsverläufe“ (LifBi) in die gemeinsame Förderung).
- Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: „Mehr Transparenz in der Bildungspolitik“, Stand: 05.02.2016, S. 19.
- Der Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) schloss sich diesem Votum des BMWi-Beirats ausdrücklich an, s. <http://www.ratswd.de/pressemitteilung/12052016>.

Die Entwicklung einer vierten bildungswissenschaftlichen Leibniz-Einrichtung, des „Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen“ wurde 2012 gerade auch mit Blick auf die Nutzung seiner deutschlandweit einzigartigen Datenbestände deutlich schwächer eingeschätzt als die der fachlich benachbarten Institute. Das DIE wurde vor allem aufgrund dieser Kritik vorgezogen evaluiert. 2016 ließen sich dann erhebliche Verbesserungen erkennen. Unter der neuen Leitung gelang es, wieder den Anschluss an die neueren, empirischen Entwicklungen im Fach zu finden.⁶⁵

Die Bildungsforschung in der Leibniz-Gemeinschaft wurde institutionell durch die Aufnahme des „Leibniz-Instituts für Bildungsverläufe“ (zuvor: Nationales Bildungspanel/NEPS) weiter gestärkt. Die gemeinsame Förderung begann am 1. Januar 2014 auf der Grundlage einer positiven Evaluierung durch den Wissenschaftsrat, 2020 evaluieren SAE und Senat die neue Leibniz-Einrichtung. Der Ausbau der empirischen Bildungsforschung wurde insbesondere durch Initiativen wie die Einrichtung des Leibniz-Forschungsverbands „Bildungspotenziale“ auf der Ebene der Gemeinschaft weiter gestärkt. Die derzeit bemerkenswert starke Bündelung von Kompetenzen der interdisziplinär arbeitenden Bildungsforschung in der Leibniz-Gemeinschaft ist auch international gesehen singulär.

- **Entwicklung und Bereitstellung von Diensten für Fachinformationen**

Es ist die Hauptaufgabe einiger Leibniz-Einrichtungen, Informationen für Wissenschaft und Forschung zugänglich zu machen. Neben diesen Einrichtungen übernehmen zahlreiche weitere Institute eine wichtige Funktion in diesem Bereich. Gerade die Einrichtungen im Fachinformationswesen stehen vor großen Herausforderungen angesichts der dynamischen Veränderungen in ihrem Umfeld. Klassische Konzepte der bibliothekarischen Versorgung verlieren für Wissenschaft und Forschung an Bedeutung, neue Formen der digitalen Informationserschließung treten an ihre Stelle.

In der „zweiten Runde“ evaluierten SAE und Senat sieben Fachinformations-Einrichtungen. Sie wurden vor allem daran gemessen, inwieweit sie diesen notwendigen Wandel inhaltlich und strukturell erfolgreich gestalteten.

Fünf Einrichtungen gelang dies ausweislich der letzten externen Beurteilung sehr gut.⁶⁶ Im Fall von „GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften“ hatten zwei Stellungnahmen während der „ersten Runde“ erhebliche inhaltliche und strukturelle Reformen angestoßen, deren Wirkungen in der Folge-Begutachtung 2012 positiv gewürdigt wur-

⁶⁵ Senatsstellungnahme zum DIE vom 18.07.2012 und vom 13.07.2016.

⁶⁶ Vgl. Senatsstellungnahme zur TIB vom 24.11.2011, Senatsstellungnahme zum ZPID vom 24.11.2011, Senatsstellungnahme zum FIZ Karlsruhe vom 13.07.2011, Senatsstellungnahme zur ZBW vom 13.07.2011.

den.⁶⁷ Die Veränderungsprozesse an den positiv evaluierten Einrichtungen wurden durch Hinweise zur weiteren Entwicklung vertieft. Insbesondere wurde empfohlen, die angewandte Forschung und Entwicklung auszubauen, um die notwendige Grundlage für die Entwicklung neuer Informationsdienste zu schaffen bzw. zu stärken.

Zwei Einrichtungen in diesem Arbeitsgebiet hatten zu wenig auf die sich stark verändernden Anforderungen reagiert. Klassische Geschäftsfelder waren weggebrochen, ohne dass bei den Evaluierungen eine hinreichende Perspektive für die weitere Entwicklung neuer wettbewerbsfähiger Dienste zu erkennen war.⁶⁸

- **Entwicklung und Bereitstellung von neuen Forschungsinstrumenten bzw. von mit diesen Instrumenten erhobenen Daten**

Während in den Geistes-, Bildungs- und Sozialwissenschaften neue Daten über Umfragen oder über schriftlich vorliegende Informationen erhoben werden, werden sie in den Lebens-, Natur-, Umwelt- und Technikwissenschaften häufig durch Forschungsinstrumente ermöglicht, die in vielen Fällen von den Leibniz-Einrichtungen selbst entwickelt werden. Diese technologischen Arbeiten können sich nur bedingt in Publikationen niederschlagen. Der Erfolg der Bemühungen ist letztlich erst zu erkennen, wenn die neuen Geräte intern an den Einrichtungen sowie extern⁶⁹ genutzt werden können und zu auswertungsfähigen Daten oder Materialproben führen.

Vor diesem Hintergrund hat der Senat entsprechende Entwicklungsleistungen beurteilt und im engen Zusammenhang mit der Institutsstrategie beurteilt. Ausgesprochen große Erfolge wurden z. B. dem „Max-Born-Institut für Nichtlineare Optik und Kurzzeitspektroskopie“ attestiert: [Das Gesamtkonzept des MBI überzeugt in hohem Maße und hat seit der letzten Evaluierung zu bedeutenden Arbeitsergebnissen geführt. Diese umfassen neben zahlreichen Publikationen in den führenden internationalen Zeitschriften auch technologische Entwicklungen und den Aufbau innovativer Experimentieranlagen. Bei der Realisierung neuester Laser-Technologien und spektroskopischer Methoden kommt](#)

⁶⁷ Senatsstellungnahme zu GESIS von 2005 und erneut 2008 (vorgezogene Evaluierung auf Grundlage einer schriftliche Evaluierung eines Berichts der Leitung mit Vorlage eines Konzepts; dieser Verfahrensweg entfiel in „zweiten Runde“, s.o.) und in der „zweiten Runde“ vom 14.03.2012.

⁶⁸ Vgl. Senatsstellungnahme zum FIZ Chemie vom 16.03.2011 („Beendigung“), Senatsstellungen zur ZB MED vom 14.03.2012 („vorgezogene Evaluierung“) und vom 17.03.2016 („Beendigung“).

⁶⁹ Die Bereitstellung von Forschungsinfrastrukturen zur externen Nutzung ist für die weitaus meisten Leibniz-Einrichtungen eine Selbstverständlichkeit, bei Einrichtungen die im Sinne der AV-WGL „in erheblichem Umfange“ wissenschaftliche Infrastrukturaufgaben wahrnehmen ist dies eine Kernaufgabe.

SAE und Senat äußerten sich kritisch, wenn die wissenschaftliche Nutzung von aufwändigen und außergewöhnlichen Infrastrukturen nicht ermöglicht wurde, s. Senatsstellungnahme zum FBN vom 26.11.2015.

dem MBI herausragende Bedeutung zu.⁷⁰ Bei Forschungsergebnissen wird erwartet, dass sie sich in Publikationen niederschlagen. Dem entspricht es, wenn in den Stellungnahmen mit Blick auf Daten bzw. Materialproben deren Weitergabe auch an Dritte für Forschungszwecke erwartet und ggf. angeregt wird: **Mit seinen Materialproben ist es [das „Paul-Drude-Institut für Festkörperelektronik“] ein äußerst attraktiver Partner. Das PDI wird ermuntert, mit dieser starken Expertise aktiver als bisher auf andere Institutionen im In- und Ausland zuzugehen.**⁷¹

6.2.3 Wissenstransfer in andere Bereiche der Gesellschaft

In 62 Stellungnahmen (70 %) der „zweiten Runde“ würdigte der Senat die Aktivitäten von Leibniz-Einrichtungen im Wissenstransfer ausdrücklich positiv. In neun dieser Stellungnahmen empfiehlt er, einen eingeschlagenen Weg noch zu vertiefen. In 19 Stellungnahmen (22 %) wird eine deutliche Verbesserung der Transferaktivitäten erwartet.

Bei der Einschätzung des Wissenstransfers an den Leibniz-Instituten waren folgende grundlegende Fragen zu beantworten: Gibt es hinreichend gut beurteilte Forschungsleistungen, die zu einem entsprechend guten Transfer führen können? Wie ist die Qualität und der Impact des Wissenstransfers? Werden Möglichkeiten genutzt, die Erfahrungen und Erkenntnisse anderer gesellschaftlicher Teilsysteme für die eigenen Forschungen nutzbar zu machen?

Die Wege, über die neues wissenschaftliches Wissen der Leibniz-Einrichtungen in andere gesellschaftliche Teilbereiche außerhalb der Wissenschaft kommuniziert wird, sind sehr vielfältig. Dazu zählen so unterschiedliche Formen wie insbesondere

- der Technologietransfer an Unternehmen, der vor allem an den natur- und technikwissenschaftlichen Leibniz-Instituten häufig eine große Rolle spielt,
- die Translation lebenswissenschaftlicher Erkenntnisse in die klinische Praxis, denen sich die fachlich entsprechend ausgerichteten Institute widmen,
- die wissenschaftliche Beratung vor allem von Politik und Verwaltungen. Diese Aufgabe nehmen Institute unterschiedlichster fachlicher Prägung wahr, zentral ist das Feld insbesondere für alle wirtschaftswissenschaftlichen Institute,
- die Weitergabe neuer Erkenntnisse über Ausstellungen, insbesondere in den Forschungsmuseen. Diese Ausstellungen mit ihren Begleitpublikationen haben in der

⁷⁰ Senatssternungnahme zum MBI vom 21.03.2013.

Vergleichbar zum Beispiel auch:

Senatssternungnahme zum TROPOS vom 26.11.2015,

Senatssternungnahme zum AIP vom 26.11.2015,

Senatssternungnahme zum IAP vom 17.03.2016,

Senatssternungnahme zum IHP vom 13.07.2016.

⁷¹ Senatssternungnahme zum PDI vom 27.11.2014.

Regel sowohl eine wissenschaftsimmanente Kommunikationsfunktion und sind gleichzeitig auch an eine außerwissenschaftliche Öffentlichkeit gerichtet,

— die Öffentlichkeitsarbeit von Leibniz-Einrichtungen.

• **Technologietransfer**

Bewertungsgruppen, SAE und Senat legten während der „zweiten Runde“ großen Wert darauf, dass der Technologietransfer durch neue Forschungen stetig vorangetrieben wird.⁷² Soweit dies nicht in dem erwarteten Maß der Fall war, wurde auf Verbesserungen gedrängt.⁷³ Die mit hohen Erwartungen einhergehende forschungsorientierte Beurteilung der Transferleistung hatte zur Konsequenz, dass kurzfristig orientierte Anforderungen an den Transfer zurückgewiesen wurden. Der Transfer wurde nur dann als erfolgreich beurteilt, wenn die Institute ihn nachhaltig gestalteten. In der Senatsstellungnahme zum „Leibniz-Institut für Neue Materialien“ wird erkennbar, was dies im Einzelnen bedeutet: *[Es] ist wichtig, dass sich die grundlagen- und anwendungsorientierten wissenschaftlichen Arbeiten zunächst entwickeln können, damit eine langfristig tragfähige Grundlage für die Ausgründung von Unternehmen entstehen kann. [...] Nur auf diese Weise kann eine nachhaltig wirksame Entwicklung des Instituts im Sinne seiner strategischen Neuausrichtung gesichert werden.*⁷⁴

Bei manchen Instituten lagen zwar anwendungsrelevante Forschungsergebnisse vor, wurden aber nur eingeschränkt oder nicht vollständig in die Praxis außerhalb der Wissenschaft transferiert. SAE und Senat ermunterten diese Institute, ihre Möglichkeiten noch besser auszuschöpfen.⁷⁵ Andere Leibniz-Institute waren in dieser Hinsicht bereits sehr erfolgreich, zum Beispiel das „Leibniz-Institut für Polymerforschung“: *Es wird begrüßt, dass zielführend mit der Industrie, insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen, zusammengearbeitet wird und für diesen Zweck auch ein Applikationslabor eingerichtet wurde.*⁷⁶

Bei der Übertragung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis spielen Verwertungsrechte eine Rolle. Die Leibniz-Einrichtungen konnten überzeugend zeigen, dass Verwertungsrechte bzw. ihre Anmeldung weniger auf einen finanziellen Gewinn zielen, sondern vor allem dazu dienen, Unternehmen auf bestimmte Erkenntnisse und das In-

⁷² Positive Beurteilungen dazu z. B.: Senatsstellungnahme zum FBH vom 23.03.2015 und Senatsstellungnahme zum IHP vom 13.07.2016.

⁷³ Senatsstellungnahme zum IKZ vom 18.07.2012.

⁷⁴ Senatsstellungnahme zum INM vom 16.03.2011.

⁷⁵ Vergleiche zum Beispiel: Senatsstellungnahme zum IOW vom 17.07.2013, Senatsstellungnahme zum FBH vom 23.03.2015, Senatsstellungnahme zum AIP vom 26.11.2015, Senatsstellungnahme zum TROPOS vom 26.11.2015.

⁷⁶ Senatsstellungnahme zum IPF vom 17.03.2016.

Vergleiche zum Beispiel auch: Senatsstellungnahme zum ISAS vom 16.03.2011, Senatsstellungnahme zum IFW Dresden vom 23.03.2015.

stitut aufmerksam zu machen. Patente übernehmen gegenüber der Wirtschaft also eine Funktion, die wissenschaftsimmanent ganz überwiegend Publikationen zukommt. In der Senatsstellungnahme zum „Leibniz-Institut für Plasmaphysik“ wurde der Zusammenhang im Einzelnen erläutert: **Durch seine intensive Zusammenarbeit mit Unternehmen leistet das INP in seinen klassischen Arbeitsfeldern einen bedeutenden Wissens- und Technologietransfer. Kooperiert wird dabei in der Regel im Rahmen von Forschungsvorhaben mit Industriebeteiligung bzw. mit einer Finanzierung durch ein Unternehmen. Häufig bilden dabei Patente des INP die Grundlage für die gemeinsamen Arbeiten, mit denen das INP auch zusätzliche Mittel generiert.**⁷⁷

- **Translation**

Die Translation von Grundlagenerkenntnissen in die klinische Anwendung ist für eine Reihe von Leibniz-Einrichtungen eine wichtige Aufgabe. Bei allen Leibniz-Instituten mit medizinischer Relevanz wurde im Verfahren darauf geachtet, dass die Zusammenarbeit mit Kliniken strukturell verankert ist. Einige Institute haben ausgesprochen interessante neue Wege gefunden, um die Kooperation zu vertiefen. So arbeiten zum Beispiel am „Deutschen Rheuma-Forschungszentrum“ und am „Leibniz-Institut für Naturstoff-Forschung und Infektionsbiologie – Hans-Knöll-Institut“ Gruppen mit, deren Leiter an den benachbarten Universitätsklinikum tätig sind.⁷⁸ SAE und Senat mahnten aber auch, soweit erforderlich, Verbesserungen der Zusammenarbeit mit der klinischen Praxis an und achteten auf die Umsetzung dieser Empfehlung.⁷⁹

In den Senatsstellungen wurde gewürdigt, wenn Leibniz-Einrichtungen in einer systematischen Weise eine breite Öffentlichkeit über ihre Forschungen zu gesundheitlich bzw. medizinisch relevanten Themen informieren, zum Beispiel über Informations- oder Referenzzentren.⁸⁰

⁷⁷ Senatsstellungnahme zum INP vom 23.03.2015.

Vergleiche auch: Senatsstellungnahme zum IFW-Dresden vom 23.03.2015, Bewertungsbericht S. B-6: Die Sachverständigen bewerteten die grundsätzliche Überlegung, Patente nicht als unmittelbare Einnahmequelle für Drittmittel, sondern als strategisches Instrument zur Etablierung von Kooperationen mit Unternehmen zu verstehen. Allerdings empfahlen sie dem IFW, diese Strategie noch besser umzusetzen.

Senatsstellungnahme zum FBH vom 23.03.2015, Bewertungsbericht S. B-5, Senatsstellungnahme zum IHP vom 13.07.2016.

⁷⁸ Senatsstellungen zum DRFZ vom 18.07.2012 und zum HKI vom 09.07.2015. – Die Translation spielt nicht ausschließlich bei lebenswissenschaftlichen Instituten eine Rolle, vgl. als Beispiel aus einem anderen Fachgebiet Senatsstellungnahme zum INP vom 23.03.2015.

⁷⁹ Vgl. Senatsstellungnahme zum DDZ vom 26.11.2009 mit einem kritischen Hinweis zur Kooperation mit der Klinik und nächste Senatsstellungnahme zum DDZ vom 17.07.2014 mit einem Hinweis zu der deutlich verbesserten Situation.

⁸⁰ Vgl. zum Beispiel:

Senatsstellungnahme zum DIfE vom 29.11.2012, Anlage B (Bewertungsbericht), S. B-12, Senatsstellungnahme zum FZB vom 21.03.2013, Senatsstellungnahme zum DDZ vom 17.07.2014, Senatsstellungnahme zur DFA vom 09.07.2015.

- **Wissenschaftliche Beratung**

Die wissenschaftliche Beratung von Politik und Verwaltungen spielt vor allem bei den in dieser Hinsicht besonders stark geforderten wirtschaftswissenschaftlichen Instituten eine bedeutende Rolle und ist Teil ihres Kernauftrags. Im Evaluierungsverfahren wurde ähnlich wie beim Technologietransfer auf die Verbindung zwischen grundlagenwissenschaftlichen Arbeiten und Beratungsleistungen geachtet. Beispielhaft sei auf die Beurteilung des „Instituts für Weltwirtschaft“ verwiesen: *Es wird anerkannt, dass das Institut die erforderliche Verbindung zwischen Forschung und Beratung strukturiert angeht. Diese Verbindung sollte konsequent vertieft werden um sicherzustellen, dass die Grundlagenforschung in Politikberatung und Prognosetätigkeit einfließt und umgekehrt Beratungsbedarfe auf die Forschungstätigkeit rückwirken.*⁸¹

Damit ist auch angesprochen, dass gute Beratung auf einem dialogischen Prinzip beruht. In diesem Sinne hoben zum Beispiel die Sachverständigen beim „Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung“ positiv hervor, dass das Institut zunehmend in eine enge Interaktion mit Unternehmen eintrete und so ein wissenschaftsbasierter Klimaschutz effektiv vorangetrieben werde.⁸²

Auch in ganz anderen Fachgebieten nehmen Leibniz-Einrichtungen eine führende Rolle in der wissenschaftlichen Beratung wahr und treten dabei in einen Dialog mit Politik und Gesellschaft. Dies gilt zum Beispiel mit Blick auf Fragen des Tierschutzes. So würdigten SAE und Senat die große Resonanz der Beratungsarbeit des „Deutschen Primatenzentrums – Leibniz-Institut für Primatenforschung“ und des „Leibniz-Instituts für Zoo- und Wildtierforschung“ auf nationaler und EU-Ebene.⁸³

- **Ausstellungen**

Vor allem für die acht Leibniz-Forschungsmuseen sind Ausstellungen eine wichtige Form der Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse. In den Senatsstellungen wurde bei allen Museen darauf eingegangen. Wie bei den anderen Formen der Verbreitung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse wurde darauf geachtet, wie Forschungsinfrastrukturen, Forschung und deren Vermittlung in Ausstellungen aufeinander bezogen sind. So wurde bei dem insgesamt ausgesprochen positiv beurteilten „Deutschen Museum“ empfohlen, die *Interdependenzen von Sammlung, Forschung und Ausstellung auf übergreifender, konzeptioneller Ebene deutlicher zu strukturieren.*⁸⁴ Bei fünf der acht Forschungsmuseen sahen SAE und Senat es als notwendig an, die Dauerausstellungen deutlich zu verbessern.⁸⁵

⁸¹ Senatsstellungnahme zum IfW-Kiel vom 18.07.2012.

⁸² Senatsstellungnahme zum PIK vom 23.03.2014, Anlage B (evaluation report), S. B-9.

⁸³ Senatsstellungnahme zum DPZ vom 20.03.2014, Senatsstellungnahme zum IZW vom 20.03.2014.

⁸⁴ Senatsstellungnahme zum DM vom 25.11.2010.

⁸⁵ Senatsstellungnahme zum RGZM vom 28.11.2013,

• Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit der Leibniz-Institute schlägt sich in vielfältigen Aktivitäten nieder, die von der Medienarbeit bis hin zu Schülerworkshops, *girl's days* und der Mitwirkung an „Langen Nächten der Wissenschaft“ reichen. Eine zunehmende Rolle spielen auch digitale Angebote wie zum Beispiel die öffentlich sehr gut angenommene *Mauer-App*, mit der das „Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam“ neue Forschungen zur Berliner Mauer bzw. zur Geschichte der DDR vermittelt.⁸⁶

6.3 Kooperation

Bereits im Bericht zur „ersten Runde“ wurde gezeigt, wie stark das Evaluierungsverfahren dazu beitrug, die Zusammenarbeit zwischen Leibniz-Einrichtungen und Hochschulen, insbesondere Universitäten, zu vertiefen. Zwischen 2000 und 2008 hatte sich die Zahl der gemeinsamen Berufungen auf 246 erhöht und mehr als verdoppelt. Inzwischen ist sie auf 340 Personen gestiegen.⁸⁷ Auch die Zahl der gemeinsam betreuten Promovierenden hatte sich schon während der „ersten Runde“ erhöht und ihre Förderung sich im Rahmen gemeinsam getragener strukturierter Programme qualitativ erheblich intensiviert.⁸⁸

Vor diesem Hintergrund wurden in der „zweiten Runde“ in 64 Stellungnahmen (73 %) die Hochschul-Kooperationen ausgesprochen positiv beurteilt. Bei 11 Leibniz-Einrichtungen wurden spezifische positive Entwicklungen hervorgehoben und in 5 dieser 64 Stellungnahmen die Planungen für zusätzliche gemeinsame Berufungen gewürdigt. In weiteren 5 Stellungnahmen (6 %) wurde empfohlen, mehr leitende Positionen an Instituten in gemeinsamer Berufung zu besetzen. In 14 Senatsstimmungen (16 %) wurden strukturelle Verbesserungen in Bezug auf die Berufungspolitik mit Hochschulen angemahnt. Dies betraf z. B. Einrichtungen, bei denen die Besetzung der Leitung aus einer historisch gewachsenen Situation heraus noch nicht im Rahmen eines gemeinsamen Berufungsverfahrens mit einer Universität vorgesehen war.⁸⁹

Die gute inhaltliche Zusammenarbeit mit anderen Leibniz-Einrichtungen wurde in 26 Stellungnahmen (28 %) hervorgehoben. 21 dieser Senatsstimmungen datieren aus

Senatsstimmungen zum ZFMK vom 28.11.2013,
Senatsstimmungen zum SFN vom 17.07.2014,
Senatsstimmungen zum DSM vom 27.11.2014,
Senatsstimmungen zum GNM vom 23.03.2015,

⁸⁶ Senatsstimmungen zum ZZF vom 17.07.2013, Anlage B: Bewertungsbericht, S. B-9.

⁸⁷ „Leibniz in Zahlen“ (April 2016: <http://www.leibniz-gemeinschaft.de/ueber-uns/leibniz-in-zahlen/>).

⁸⁸ Bericht des Senats der Leibniz-Gemeinschaft an den Ausschuss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz: Evaluierungen von Leibniz-Einrichtungen 2002 bis 2008 (26.11.2009), S. 13.

⁸⁹ Vergleiche zum Beispiel: Senatsstimmungen zum LIAG vom 18.07.2012, Senatsstimmungen zum GNM vom 23.03.2015, Senatsstimmungen zur DFA vom 09.07.2015.

der Zeit ab März 2013. Dies könnte darin begründet sein, dass die Einrichtungen die im Profildokument der Leibniz-Gemeinschaft „Zukunft durch Forschung“ vom August 2012 formulierten Ziele umzusetzen begannen.⁹⁰ Vor allem durch Leibniz-Forschungsverbände und Leibniz-WissenschaftsCampi wurde die Vernetzung untereinander bzw. mit den Hochschulen intensiviert. In den meisten Fällen konnte erst der Beginn von Maßnahmen gewürdigt werden.⁹¹

Auch andere Kooperationen wurden in den Blick genommen. In 24 Stellungnahmen empfahl der Senat, die Zusammenarbeit mit Partnern zu vertiefen oder besser als bisher zu strukturieren, wie beispielsweise beim „Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien“: **Das GIGA sollte nun eine Konsolidierung der zahlreichen Kooperationsbeziehungen im Ausland erreichen und sich darauf konzentrieren, die Zusammenarbeit mit besonders wichtigen Partnern gezielt weiterzuentwickeln.**⁹²

6.4 Personalförderung

Die Personalförderung an den Leibniz-Einrichtungen umfasst eine ganze Reihe von Gesichtspunkten von der Ausbildung im nicht-wissenschaftlichen Bereich über die Weiterbildung und das *Mentoring* von Beschäftigten auf allen Qualifikationsebenen bis hin zur Besetzung von wissenschaftlichen und administrativen Leitungspositionen.

Im Evaluierungsverfahren wurde in den vergangenen Jahren vor allem die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Gleichstellung der Geschlechter an den Einrichtungen thematisiert.

- **Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses**

In 58 Stellungnahmen (66 %) wurde die Promotionsförderung, die von den Leibniz-Instituten in der Regel in enger Zusammenarbeit mit einer benachbarten Hochschule strukturiert wird, als ausgezeichnet oder sehr gut eingeschätzt. Neben der Promotionsförderung spielte auch die Förderung weitergehender wissenschaftlicher Laufbahnen nach der Promotion bei der Beurteilung eine Rolle. In 13 dieser Stellungnahmen gab es

⁹⁰ Zukunft durch Forschung. Positionspapier der Leibniz-Gemeinschaft (August 2012), <http://www.leibniz-gemeinschaft.de/medien/positionen/>.

⁹¹ Vergleiche zum Beispiel: Senatsstellungnahme zum IKZ vom 18.07.2012, Senatsstellungnahme zum HI vom 29.11.2012, Senatsstellungnahme zur HSFK vom 17.07.2013, Senatsstellungnahme zum ZZF vom 17.07.2013, Senatsstellungnahme zum IPB vom 20.03.2014, Senatsstellungnahme zum DDZ vom 17.07.2014.

Um die Wirkung von Forschungsverbänden zu erfassen, wird derzeit über den Strategiefonds des Leibniz-Präsidiums ein „Erfolgsmonitoring“ für einen exemplarisch ausgewählten Leibniz-Forschungsverbund gefördert, vgl. Sachbericht der Leibniz-Gemeinschaft über die Durchführung des Wettbewerbsverfahrens im Rahmen der Fortführung des Pakts für Forschung und Innovation. Bericht der Leibniz-Gemeinschaft an die GWK vom 25. Mai 2016, S. 18.

⁹² Senatsstellungnahme zum GIGA vom 09.07.2015.

kleinere Empfehlungen zur Verbesserung, die sich zum Beispiel auf die als steigerungsfähig beurteilte Anzahl der betreuten Abschlüsse bezog.

In 26 Stellungnahmen (29 %) mahnten die Leibniz-Gremien Verbesserungen an. So wurde zum Beispiel dem „Leibniz-Institut für Arbeitsforschung“ empfohlen, sowohl mit Blick auf die [Ausbildung und Betreuung von Promovierenden als auch hinsichtlich der Postdoktorandenförderung die Rahmenbedingungen und Maßnahmen deutlich zu verbessern](#). Erwartet wurde, dass das Institut zukünftig die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit der benachbarten Universität in der Promotionsförderung nutzt.⁹³

Bei den vier Einrichtungen (5 %), deren Förderende empfohlen wurde, war die Kritik so grundlegend, dass sie die negative Empfehlung mit begründete.

- **Chancengleichheit der Geschlechter**

Deutlich schlechter fällt die Bilanz der Evaluierungen mit Blick auf den erreichten Stand der Gleichstellung der Geschlechter aus, auch wenn Differenzierungen erforderlich sind.

Lediglich in 24 Stellungnahmen und Bewertungsberichten (27 %) konnte festgehalten werden, dass nicht nur Maßnahmen eingeführt, sondern auch wichtige Ziele bereits erreicht wurden in dem Sinne, dass auf allen Hierarchieebenen eine erfreulich hohe Zahl von Wissenschaftlerinnen am Institut arbeitet.

In 20 Stellungnahmen (24 %) dagegen wurde der Anteil von Wissenschaftlerinnen auf allen Qualifikations- und Hierarchieebenen als zu gering eingeschätzt.

Bei einer Mehrheit der Institute (38 Stellungnahmen, 45 %) war die Situation allerdings differenziert zu beurteilen. Es war positiv festzustellen, dass auf der Ebene der wissenschaftlich Beschäftigten ohne Leitungsaufgaben bereits eine gute Geschlechter-Balance erreicht worden war. Gleichzeitig wiesen SAE und Senat kritisch darauf hin, dass der Anteil von Wissenschaftlerinnen mit Leitungsaufgaben erhöht werden muss.

Aufgrund eines Beschlusses von Bund und Ländern vom November 2011 sind die Leibniz-Einrichtungen gehalten, das von der DFG entwickelte sogenannte „Kaskadenmodell“ einzusetzen, um institutsspezifische Ziele für die Anzahl von Wissenschaftlerinnen auf allen Qualifikationsebenen in ihren jährlichen Programmbudgets festzulegen. 89 % aller Einrichtungen haben das Kaskadenmodell inzwischen eingeführt.⁹⁴ Im Rahmen der Eva-

⁹³ Senatsstellungnahme zum IfADo vom 25.11.2010.

Vergleiche zum Beispiel auch: Senatsstellungnahme zum HPI vom 17.03.2010 (bei der vorgezogenen Evaluierung vier Jahre später hatte das Institut seine Strukturen verbessert, s. Senatsstellungnahme zum HPI vom 17.07.2014),
Senatsstellungnahme zum FIZ Karlsruhe vom 13.07.2011,
Senatsstellungnahme zum ZALF vom 21.03.2013,
Senatsstellungnahme zum RGZM vom 28.11.2013,
Senatsstellungnahme zum FBN vom 26.11.2015.

⁹⁴ Vgl. Stand der Umsetzung des Pakts für Forschung und Innovation. Zehnter Bericht der Leibniz-Gemeinschaft an die GWK, S. 55 ff.

luierung wird kritisch festgehalten, wenn die Zielquoten vor dem Hintergrund der Präsenz von Frauen im Fach vom Senat als zu gering eingeschätzt werden.⁹⁵

Auch wenn es vorrangig Aufgabe der Aufsichtsgremien ist zu prüfen, ob die Zielquoten gut gesetzt sind und ob sie eingehalten werden, sehen SAE und Senat vor, sich auch weiterhin im Rahmen der Evaluierungen intensiv mit diesem Thema zu befassen, um mit dazu beizutragen, dass sich die Verhältnisse weiter verbessern.

6.5 Governance

• Rechtsform und Gremienstruktur

Von den 83 während der „zweiten Runde“ evaluierten Leibniz-Einrichtungen sind 71 rechtlich selbständig. Sie sind als Verein (27), Stiftung (28), Gesellschaft (11) oder Anstalt des öffentlichen Rechts (5) organisiert. Bei drei der hier mitgezählten Einrichtungen hatte der Senat während der „zweiten Runde“ die Verselbständigung empfohlen, die dann auch umgesetzt wurde.⁹⁶ Weitere 11 Einrichtungen werden von Vereinen oder Stiftungen getragen, deren Zweck ausschließlich die Trägerschaft eines oder mehrerer Leibniz-Institute ist.⁹⁷ Eine Einrichtung wird durch eine Gesellschaft getragen, die außerdem auch für eine Fachhochschule verantwortlich ist.

Im Rahmen aller dieser Rechtsformen lassen sich die Anforderungen umsetzen, die für die wissenschaftliche Entfaltung der Einrichtungen wesentlich sind und die insofern bei der Evaluierung eine Rolle spielen: Jede Leibniz-Einrichtung muss wissenschaftlich eigenständig durch die Leitung gesteuert werden können. Außerdem muss ein Beirat das Institut begleiten und ein Aufsichtsgremium für die Einrichtung verantwortlich sein. Zur Ausgestaltung dieser Trias gibt es weitergehende Anforderungen, die sich vor allem aus der Ausführungsvereinbarung von Bund und Ländern zur Leibniz-Gemeinschaft und den „WGL-Beschlüssen“ der GWK ergeben. SAE und Senat haben dann, wenn die Grundstruktur von selbständiger Leitung, Beirat und Aufsicht unklar war, Satzungsreformen angestoßen.⁹⁸ Auch unterhalb dieser Schwelle wurden in 14 Stellungnahmen Klärungen in der Satzung empfohlen, zum Beispiel in Bezug auf die institutionelle Trennung von Beirat und Aufsichtsgremium.⁹⁹

⁹⁵ Senatssternungnahme zum PDI vom 27.11.2014.

⁹⁶ Vgl. Senatssternungnahmen zur TIB vom 24.11.2011, ZPID vom 24.11.2011 und ZB MED vom 14.03.2012.

⁹⁷ Im Forschungsverbund Berlin e.V. werden acht wissenschaftlich selbständige Leibniz-Institute administrativ zusammengeführt.

⁹⁸ Grundlegende Satzungsreformen wurden erwartet in: Senatssternungnahme zum DM vom 25.11.2010, Senatssternungnahme zum IfADo vom 25.11.2010, Senatssternungnahme zum RGZM vom 28.11.2013, Senatssternungnahme zum DBM vom 27.11.2014.

⁹⁹ Vergleiche zum Beispiel: Senatssternungnahme zum DIfE vom 29.11.2012, Senatssternungnahme zum ZZF vom 17.07.2013,

Die institutionelle Einzelbegutachtung ermöglicht es auch sehr gut, auf einzelfallbezogene, spezifische Themen einzugehen. Sehr kritisch evaluiert wurde zum Beispiel die historisch gewachsene Verwaltungsstruktur des „Leibniz-Instituts für Angewandte Geophysik“. Eine angemessene Antwort auf die vom Senat gestellten Fragen, mit der sich auch die GWK im Nachgang der Evaluierung befasse, ist bedauerlicherweise aber bisher noch nicht gefunden worden.¹⁰⁰ Ebenso wurden bei der „Deutschen Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie“ grundlegende Fragen zur Organisation von Industriekooperationen über einen eigenständigen Verein neben dem Institut aufgeworfen. Dies hat eingehende Prüfungen durch das Sitzland nach sich gezogen, die derzeit noch andauern.¹⁰¹

Es hat sich bewährt, Fragen der *Governance* während der Evaluierungsbesuche vor allem im Rahmen eines Managementgesprächs zu vertiefen (vgl. Kapitel 4.3). Dabei wird auch das Zusammenspiel von wissenschaftlicher und administrativer Leitung thematisiert. SAE und Senat hoben bei vielen Einrichtungen die hohe Dienstleistungsorientierung und Effizienz von Verwaltungen positiv hervor.¹⁰² In einigen Fällen wurde jedoch auch Schwächen in der administrativen Praxis deutlich kritisiert.¹⁰³

• **Wissenschaftliche Qualitätssicherung**

Bereits 2009 konnte im Bericht zur „ersten Runde“ konstatiert werden, dass die Verfahren zur Qualitätssicherung an den Leibniz-Einrichtungen in den Jahren zuvor deutlich ausgebaut worden waren.¹⁰⁴ So waren zum Beispiel Regelungen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis durchgehend eingeführt worden, die seitdem stetig aktualisiert wurden.

Ebenso war schon 2009 festzustellen, dass sich die Arbeit der Wissenschaftlichen Beiräte und der Nutzerbeiräte vor dem Hintergrund von Empfehlungen des Wissenschaftsrats und später des Leibniz-Senats seit den 1990er Jahren deutlich intensiviert und verbessert hatte. Dieser früheren Entwicklung entspricht, dass nun während der „zweiten

Senatsstellungnahme zum IPB vom 20.03.2014,
Senatsstellungnahme zum HKI vom 09.07.2015.

¹⁰⁰ Senatsstellungnahme zum LIAG vom 18.07.2012.

¹⁰¹ Senatsstellungnahme zur DFA vom 09.07.2015.

¹⁰² Vgl. zum Beispiel Senatsstellungnahme zum LZI vom 17.03.2010,
Senatsstellungnahme zum ZEW vom 07.07.2010,
Senatsstellungnahme zum IDS vom 25.11.2010,
Senatsstellungnahme zum ifo vom 17.07.2013,
Senatsstellungnahme zum DPZ vom 20.03.2014,
Senatsstellungnahme zum HKI vom 09.07.2015,
Senatsstellungnahme zum IPF vom 17.03.2016.

¹⁰³ Vgl. zum Beispiel Senatsstellungnahme zum LfA vom 07.07.2010,
Senatsstellungnahme zum DIE vom 18.07.2012 mit einer deutlichen Kritik an einer zu umfangreichen und daher ineffektiven Verwaltung (und positive Einschätzung im Rahmen einer vorgezogenen Evaluierung nach Änderungen: Senatsstellungnahme zum DIE vom 13.07.2016).

¹⁰⁴ Bericht des Senats der Leibniz-Gemeinschaft an den Ausschuss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz: Evaluierungen von Leibniz-Einrichtungen 2002 bis 2008 (26.11.2009), S. 13.

Runde“ nur noch in 12 Stellungnahmen (14 %) inhaltliche Empfehlungen zur Verbesserung der Beiratsarbeit gegeben wurden. In diesen Fällen wurde angeregt, die strategische Entwicklung der Institute stärker in den Blick zu nehmen.¹⁰⁵

Zur Organisation und den Aufgaben der Beiräte haben SAE und Senat erstmals 2002 allgemeine Hinweise beschlossen. Während der „zweiten Runde“ wurde dieses Dokument überarbeitet. Damit wurden insbesondere die Anforderungen geklärt, die an das von den Beiräten erwartete Audit einer Leibniz-Einrichtung zwischen zwei Evaluierungen gestellt werden.¹⁰⁶

6.6 Ausstattung

• Institutionelle Förderung

Die institutionelle Förderung der Leibniz-Einrichtungen ist auch während der „zweiten Runde“ erheblich gestiegen. Aufgrund des Pakts für Forschung und Innovation (PFI) erhöhten Bund und Länder im Schnitt die institutionelle Förderung für laufende Maßnahmen zwischen 2009 und 2016 um 30 %. Bei 81 der 83 evaluierten Einrichtungen waren die Verabredungen des Pakts von den zuständigen Fachressorts vollständig und zum vorgesehenen Zeitpunkt umgesetzt worden.¹⁰⁷ Diese hohe zusätzliche Investition von Steuermitteln ist nur gerechtfertigt und gegenüber anderen staatlichen Finanzierungsaufgaben vertretbar, wenn sie zu entsprechend höheren Leistungen führt. Deshalb hat der Senat die Leistungsanforderungen in den vergangenen Jahren weiter erhöht. Es ist erfreulich, dass die weitaus meisten Leibniz-Einrichtungen die Erwartungen in eine positive Entwicklung erfüllten (vgl. im Einzelnen Kapitel 5).

In 38 Senatsstimmungen (43 %) wurde darauf eingegangen, ob zusätzliche Mittel der institutionellen Förderung („Sondertatbestände“) von der GWK eingeplant werden sollten. SAE und Senat empfahlen dies in 25 Fällen (66 % der Fälle). In 13 Fällen (34 %) wurden Planungen als nicht hinreichend begründet beurteilt. Wie erläutert (s. Kapitel 4.3) wurde das Antragsverfahren bei der GWK im Jahr 2014 weitergehend systemati-

¹⁰⁵ Senatsstimmnahme zum HPI vom 17.03.2010. – Danach dann aber ausgesprochen überzeugende strategisch orientierte Begleitung der anschließenden Institutsentwicklung durch den neuen Beirat, s. Senatsstimmnahme zum HPI vom 17.07.2014.

Vergleiche zum Beispiel auch:

Senatsstimmnahme zum DIW vom 29.11.2012,
Senatsstimmnahme zum ZFMK vom 28.11.2013,
Senatsstimmnahme zum SFN vom 17.07.2014,
Senatsstimmnahme zum IfZ vom 27.11.2014.

¹⁰⁶ Vgl. Organisation und Aufgaben der Wissenschaftlichen Beiräte von Leibniz-Einrichtungen (26.11.2015).

¹⁰⁷ Beim HI sah sich der Bundesbeauftragte für Kultur und Medien (BKM), beim IGZ das für den kleineren Erfurter Institutsteil zuständige Thüringer Landwirtschaftsministerium nicht bzw. erst deutlich verzögert in der Lage, die Finanzierungsziele des PFI umzusetzen. Vgl. dazu die kritischen Hinweise in den Senatsstimmnahmen zum HI vom 29.11.2012 und zum IGZ vom 17.03.2016.

siert mit der Folge, dass den Instituten im Evaluierungsverfahren klarere Vorgaben für beurteilungsfähige Planungen gemacht werden konnten.¹⁰⁸

Die Mittelaufwüchse in der Grund- und Ergänzungsausstattung führte, wie wissenschaftspolitisch gewollt, zu einer höheren Zahl von Beschäftigten an den Instituten. Dies erklärt, warum in immerhin 27 Stellungnahmen (31 %) angesprochen wird, dass die räumlichen Kapazitäten der Einrichtung nicht mehr ausreichen oder bald an ihre Grenzen stoßen werden.

- **Drittmittel**

Die Steigerungen in der institutionellen Förderung gingen bei den meisten Instituten einher mit sehr guten Erfolgen in der Drittmittelinwerbung. In 61 Stellungnahmen (69 %) wird dies festgehalten, in 15 dieser Stellungnahmen wird ausdrücklich auf besondere Leistungen bei der Einwerbung wettbewerblich vergebener Mittel der EU oder der DFG hingewiesen.¹⁰⁹ In 18 Stellungnahmen (21 %) werden die Drittmittel allerdings als zu niedrig beurteilt, in 9 Stellungnahmen (10 %) sogar als erheblich zu niedrig.

Diese 9 Stellungnahmen beziehen sich neben zwei Forschungsinstituten, zwei Forschungsmuseen und zwei Fachinformationseinrichtungen auf drei der vier Einrichtungen, deren Förderende empfohlen wurde. Das vierte Institut hatte in der Einschätzung von SAE und Senat zwar nicht in der Summe zu wenige Drittmittel eingeworben, allerdings kaum für seine Forschungsaufgaben. Es zeigt sich an dieser Stelle exemplarisch, dass nicht eindimensional ausschließlich die Höhe der Drittmittel betrachtet wird, sondern vor allem nach dem strategischen Gewinn der jeweiligen Projekt- und Mitteleinwerbungen gefragt wird. Auch bei positiv evaluierten Einrichtungen wurde in 12 Stellungnahmen empfohlen, das Portfolio der Drittmittel unter strategischen Gesichtspunkten zu verändern und insbesondere mehr wettbewerblich vergebene Drittmittel einzuwerben.¹¹⁰

7 Perspektiven des Evaluierungsverfahrens

7.1 Form und Methodik der Evaluierungen

Auch in den Jahren 2009 bis 2016 haben Form und Methodik des Evaluierungsverfahrens ihre Funktion sehr gut erfüllt. Die institutionellen Einzelbegutachtungen der Leib-

¹⁰⁸ Vgl. Grundsätze des Evaluierungsverfahrens des Senats der Leibniz-Gemeinschaft vom 6. Januar 2012 i.d.F. vom 17. Juli 2014, Anlage 2: Muster zur Erstellung einer Evaluierungsunterlage (mit Hinweisen), Punkt 3.5.

¹⁰⁹ Vergleich zum Beispiel: Senatsstellungnahme zum LIKAT vom 04.03.2009, Senatsstellungnahme zum MBI vom 21.03.2013, Senatsstellungnahme zum LIN vom 20.03.2014, Senatsstellungnahme zum PIK vom 23.03.2015.

¹¹⁰ Vergleiche zum Beispiel: Senatsstellungnahme zum ZALF vom 21.03.2013, Senatsstellungnahme zum ATB vom 17.07.2014, Senatsstellungnahme zur DFA vom 09.07.2015.

niz-Einrichtungen sollen in der „dritten Runde“ in der bewährten Weise fortgeführt werden. Das Verfahren erweist sich als stabil, weil es sehr klar definiert ist in Bezug auf das Ziel (Feststellung der Qualität einer Leibniz-Einrichtung, um über die Fortführung der Förderung entscheiden zu können) und den Prozess (Bewertung durch Sachverständigengruppen, Förderempfehlung durch SAE und Senat, Entscheidung durch die GWK).¹¹¹

Die Stabilität von Ziel und Prozess schaffen einen Rahmen, durch den das Evaluierungsverfahren immer wieder an wissenschaftliche und wissenschaftspolitische Veränderungen angepasst werden kann, ohne seine institutionelle Substanz in Frage zu stellen. So stärkten SAE und Senat mit der Einführung eines definierten Systems von Schlussbewertungen für Teilbereiche die Kohärenz des Verfahrens, wie dies auch Bund und Länder erwartet hatten (s. Kapitel 4.3 und 5.2). Außerdem haben SAE und Senat das Verfahren während der „zweiten Runde“ so gesteuert, dass die angestrebte Betonung der strategischen Entwicklung der Leibniz-Einrichtungen im Verfahren verankert und in der Praxis umgesetzt wurde (s. Kapitel 3.1.1 und 6.1). Auch in den kommenden Jahren sollen die fünf großen Gegenstandsbereiche der Bewertung (Gesamtkonzept, Arbeit der Teilbereiche, Kooperation, Personal- und Nachwuchsförderung sowie Qualitätssicherung, s. Kapitel 2.3) in dieser Weise fortentwickelt werden.

Weitere Maßnahmen zur strafferen Strukturierung in Bezug auf die Zeitabläufe im Verfahren insgesamt und bei den Evaluierungsbesuchen haben sich bewährt. Die durchschnittliche Größe der Bewertungsgruppen ist angemessen. Der erreichte Grad an Internationalisierung der Gruppen soll in den nächsten Jahren erhalten bleiben. Ein im Grundsatz wünschenswerter größerer Anteil an Frauen unter den Sachverständigen ist nur zu erreichen, wenn sich ihr Anteil in Wissenschaft und Forschung weiter erhöht (s. Kapitel 3.1.2 und 3.2).

7.2 Weiterentwicklung der Evaluierungsunterlagen

Für die Effizienz im Evaluierungsverfahren ist es wichtig, dass die von den Leibniz-Einrichtungen vorgelegten Unterlagen informativ und übersichtlich gestaltet sind. Gegenüber der „ersten Runde“ waren die Unterlagen in der „zweiten Runde“ besser strukturiert und inhaltlich aussagekräftiger. Dies zeigt sich vor allem darin, dass alle Einrichtungen zu ihren Teilbereichen inhaltlich gebündelt Arbeitsergebnisse und Planungen vorlegen. Jedoch hat der Umfang der Unterlagen in vielen Fällen zugenommen, nicht zuletzt, weil viele Einrichtungen in ihrem Bemühen, sich gut darzustellen, selbst weit über das Geforderte hinausgehen. Das „Muster zur Erstellung einer Evaluierungsunterlage“ (Anlage 2 der „Grundsätze des Evaluierungsverfahrens“) soll daher so modifiziert werden, dass der Gewinn an Substanz erhalten bleibt, gleichzeitig aber der Umfang der gesamten Evaluierungsunterlage reduziert wird. Zu prüfen ist zum Beispiel, auf welche

¹¹¹ Vgl. Grundsätze des Evaluierungsverfahrens des Senats der Leibniz-Gemeinschaft vom 6. Januar 2012 i.d.F. vom 17. Juli 2014.

Fragen verzichtet werden kann, wie Redundanzen möglichst vollständig vermieden werden können und ob eine Begrenzung des Seitenumfangs hilfreich wäre.

Neben diesem pragmatischen Ziel hat die Frage nach dem Umfang der vorgelegten Informationen auch einen grundlegenden Aspekt in Bezug auf den Umgang mit quantitativen Indikatoren. 2009 hatten sich die Leibniz-Gremien beim Rückblick auf die „erste Runde“ von Evaluierungen dazu näher geäußert.¹¹² Der Wissenschaftsrat griff das Thema im April 2015 im Zusammenhang mit Fragen der wissenschaftlichen Integrität auf. Er empfahl u.a., die von der DFG eingeführte Obergrenze von Publikationsnennungen auch in anderen Verfahren zu übernehmen.¹¹³ SAE und Senat werden diese Empfehlung bei der Überarbeitung der Anforderungen an die Evaluierungsunterlagen berücksichtigen.¹¹⁴

Es ist nicht sachgerecht, für die vielgestaltigen Aufgaben der Leibniz-Einrichtungen in gleicher Weise einheitliche Vorgaben zu machen.¹¹⁵ Diese Aufgaben reichen von der Entwicklung und Bereitstellung von Forschungsinfrastrukturen unterschiedlichster Art (Primatenhaltung ebenso wie Geräte- oder Fachinformations-Infrastrukturen) über Technologietransfer und Beratungsleistungen bis hin zu Aufgaben, die unter dem Stichwort „citizen science“ zusammengefasst werden. Daher sollen im „Muster zur Erstellung einer Evaluierungsunterlage“ die notwendigen Freiräume belassen werden, um aufgabenspezifisch angemessene Darstellungsformen zu ermöglichen.

Allerdings könnten die Leibniz-Einrichtungen ihre aufgabenspezifischen Darstellungsformen noch weiter verbessern. Der Senat hatte bereits 2009 auf das Thema hingewiesen.¹¹⁶ In der Folge wurden einige Verbesserungen erreicht. So legten die Wirtschaftsforschungsinstitute in der „zweiten Runde“ in aller Regel erheblich konkretere Angaben zu ihrer wissenschaftlichen Beratungsarbeit vor, zum Beispiel Übersichten der von ihnen erstellten Gutachten und Erläuterungen dazu, welche Forschungen darin ein-

¹¹² Vgl. Bericht des Senats der Leibniz-Gemeinschaft an den Ausschuss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz: Evaluierungen von Leibniz-Einrichtungen 2000-2008 (26.11.2009), S. 17f. – Im „Muster zur Erstellung einer Evaluierungsunterlage“ werden vor diesem Hintergrund seit 2012 weniger Angaben zu Indikatoren erwartet. – Die von den Leibniz-Einrichtungen bei der Evaluierung vorzulegenden Indikatoren sind nach derzeitigem Stand weniger als die beim „Kerndatensatz Forschung“ (www.kerndatensatz-forschung.de) vorgesehenen Angaben. Die Indikatoren im Evaluierungsverfahren sollen auch weiterhin mit den Abfragen beim geplanten „Kerndatensatz“ kompatibel gehalten werden.

¹¹³ Wissenschaftsrat: Positionspapier des Wissenschaftsrats „Empfehlungen zu wissenschaftlicher Integrität“ vom 24.04.2015, S. 41f.

¹¹⁴ Vgl. auch Schreiben des Präsidenten der Leibniz-Gemeinschaft an den Vorsitzenden des Wissenschaftsrats vom 11.06.2015.

¹¹⁵ Vgl. auch die entsprechende Einschätzung in: Aufgaben, Kriterien und Verfahren des Evaluationsausschusses des Wissenschaftsrates (aktuelle Fassung beschlossen: Greifswald, 24.10.2014), Punkt V, S. 9.

¹¹⁶ Bericht des Senats der Leibniz-Gemeinschaft an den Ausschuss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz: Evaluierungen von Leibniz-Einrichtungen 2002 bis 2008 (26.11.2009), S. 19f.

flossen. Damit wurden die Beratungsleistungen besser bewertbar.¹¹⁷ Ein innovatives Format, mit dem über eine Darlegung der Beratungstätigkeit hinaus deren Auswirkungen nachgewiesen werden soll, entwickelt derzeit die „Akademie für Raumforschung und Landesplanung – Leibniz-Forum für Raumwissenschaften“. Bei der letzten Evaluierung konnte sie bereits Prototypen von standardisierten Wirkungsanalysen (*impact studies*) nach britischem Vorbild vorlegen.¹¹⁸ Dieses Format könnte für andere Leibniz-Einrichtungen ebenfalls ein interessantes Modell werden, auch mit Blick auf andere Formen des Transfers von Wissen in gesellschaftliche Bereiche außerhalb der Wissenschaft.

Ein weiteres Beispiel für Verbesserungen zur Darstellung forschungsbasierter Arbeiten sind die Angaben der Forschungsmuseen zu Ausstellungen. Es werden nun regelmäßig neben den wissenschaftlichen Publikationen, die mit Ausstellungen verbunden sind („Kataloge“), auch die Besuchszahlen angegeben. SAE und Senat begrüßen die ambitionierten Aktivitäten vieler Leibniz-Forschungsmuseen, den Erkenntnisgewinn von Ausstellungsbesucherinnen und -besuchern zu erforschen. Die Ergebnisse dieser Forschungen würden auch eine zusätzliche Grundlage bieten, um den Wissenstransfer durch Ausstellungen zu bewerten.

Positiv ist es auch, dass die Leibniz-Gemeinschaft die Leitlinien zum Wissens- und Technologietransfer weiterentwickeln möchte und angekündigt hat zu „messen, wie stark und durch welche Maßnahmen es Leibniz-Instituten und der Gemeinschaft als Ganzes gelingt, die Forschungsergebnisse in die Gesellschaft zu transportieren.“¹¹⁹ Die Ergebnisse dieser Bemühungen werden SAE und Senat im Evaluierungsverfahren berücksichtigen.

Im Hinblick auf personelle und *governance*-Aspekte könnten Dokumente wie die Karriereleitlinien der Gemeinschaft und die Standards für die Besetzung wissenschaftlicher Leitungspositionen stärker als Referenzpunkte für die Darstellung der jeweiligen Institutspraxis genutzt werden. Außerdem soll geprüft werden, wie sich Informationen über den Verbleib von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler nach ihrer Tätigkeit an einer Leibniz-Einrichtung in die Evaluierungen einbeziehen lassen. Auch das vom Senat geplante Dokument zur kaufmännisch-administrativen Leitung von Instituten könnte Nutzen entfalten.

¹¹⁷ Diese Entwicklung im Evaluierungsverfahren hebt Christoph Schmidt (Präsident des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung Essen) positiv hervor, s. Schmidt, Christoph M.: Politikberatung und Evaluationskultur in Deutschland. In: Weingart, Peter und Wagner, Gert G. (Hrsg.): Wissenschaftliche Politikberatung im Praxistest. Weilerswist 2015, S. 157-187, hier S. 182f.

¹¹⁸ Vgl. dazu die positive Würdigung in: Stellungnahme zur ARL vom 26.11.2015.

¹¹⁹ Pakt für Forschung und Innovation 2016-2020: Grundlage für eine Weiterentwicklung der Leibniz-Gemeinschaft als erfolgreiche Forschungsorganisation (18.09.2014), S. 9 (<http://www.leibniz-gemeinschaft.de/medien/positionen/>).

7.3 Ausbau des Verfahrensmonitorings

Während der „zweiten Runde“ wurde zur Selbstbeobachtung des Verfahrens ein Monitoring aufgebaut. Die laufende statistische Erfassung zu Bewertungsgruppen und Rückmeldungen der Leibniz-Einrichtungen zur Sachverständigenauswahl soll weitergeführt werden. Ebenso wird die anonyme Umfrage bei den Sachverständigen im Anschluss an ein Bewertungsverfahren (s. Kapitel 4.1) fortgesetzt.

Analog dazu sehen SAE und Senat vor, dass der Senatsausschuss Evaluierung eine Befragung der Leibniz-Einrichtungen zum Verfahren einführt.

8 Zusammenfassung

Das vom Senatsausschuss Evaluierung (SAE) und vom Senat der Leibniz-Gemeinschaft gesteuerte Verfahren zur regelmäßigen Evaluierung der Leibniz-Einrichtungen hat sich in der „zweiten Runde“ erneut bewährt. Es hat seinen grundlegenden Zweck erfüllt, die Überprüfung der Fördervoraussetzungen durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) zu ermöglichen. Darüber hinaus wurde durch zahlreiche Empfehlungen und Hinweise in den Bewertungsberichten und Senatsstellungen die wissenschaftliche und strukturelle Entwicklung der geförderten Einrichtungen positiv beeinflusst.

Aufgrund des Pakts für Forschung und Innovation (PFI) erhöhten Bund und Länder zwischen 2009 und 2016 die institutionelle Förderung für laufende Maßnahmen einer Leibniz-Einrichtung um 30 %. Diese hohe zusätzliche Investition von Steuermitteln ist nur gerechtfertigt und gegenüber anderen staatlichen Finanzierungsaufgaben vertretbar, wenn sie zu mehr bzw. zu besseren Leistungen führt. Deshalb hat der Senat die Leistungsanforderungen in den vergangenen Jahren weiter erhöht.

Das Verfahren ließ erkennen, dass die weitaus meisten Leibniz-Einrichtungen in der Forschung, bei forschungsermöglichenden und forschungsbasierten Arbeiten in den Jahren 2009 bis 2016 hohe Leistungen erbrachten (s. Kapitel 5.1.1 und 5.2), die erhöhte institutionelle Förderung wissenschaftlich produktiv einsetzten und ihre zukünftige Entwicklung überzeugend planten (s. insbesondere Kapitel 6.1., 6.2 und 6.6). In einigen Fällen wurden über das Instrument der vorgezogenen Evaluierung mit Erfolg grundlegende wissenschaftliche und strukturelle Reformen an Instituten angestoßen (s. Kapitel 5.1.2). Bei 5 % der evaluierten Einrichtungen empfahlen SAE und Senat die Beendigung der gemeinsamen Förderung (s. Kapitel 5.1.3).

Im Rückblick auf die „erste Runde“ 2009 stellten SAE und Senat ein vertieftes Interesse am Evaluierungsverfahren vor allem innerhalb Deutschlands fest.¹²⁰ Inzwischen dient es

¹²⁰ Erwähnenswert war insbesondere, dass die „Max-Weber-Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland“ das Evaluierungsverfahren des Senats zur Grundlage eines Bewertungsverfahrens für die Mitgliedseinrichtungen nahm, s. Bericht des Senats der Leibniz-Gemeinschaft an den Ausschuss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz: Evaluierungen von Leibniz-Einrichtungen 2002 bis 2008 (26.11.2009), S. 3.

auch international zur Orientierung. In Österreich hat in den vergangenen Jahren die Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft eine „Interim-Evaluierung“ ihrer Mitgliedseinrichtungen nach dem Vorbild des Verfahrens für die Leibniz-Einrichtungen eingeführt.¹²¹ Bemerkenswert ist es, dass derzeit in der Ukraine daran gearbeitet wird, ein vergleichbares System für Institute der Nationalen Akademie der Wissenschaften (NASU) einzuführen. SAE und Senat sehen sich auch durch diese Entwicklungen darin bestärkt, das gut etablierte Verfahren in den nächsten Jahren fortzuführen und weiterzuentwickeln.

Ergebnisse der Evaluierungen der „zweiten Runde“

➤ Es ist erfreulich, dass die große Mehrzahl der Leibniz-Einrichtungen die Erwartungen in eine positive Entwicklung erfüllten. So führten 80 % der Stellungnahmen des Senats zur Empfehlung, die gemeinsame Förderung fortzuführen und die nächste Evaluierung im Regelturnus nach sieben Jahren vorzusehen. In 14 % wird eine vorgezogene Evaluierung nach nur drei oder vier Jahren empfohlen. Die Beendigung der Förderung wurde für vier Einrichtungen und außerdem bei einer Einrichtung für einen von zwei Standorten empfohlen (5 % aller Stellungnahmen; s. Kapitel 5.1).

➤ In der Mehrzahl der Fälle konnte das Gesamtkonzept positiv beurteilt werden. Oft wurden sogar deutliche Verbesserungen gegenüber der letzten Evaluierung festgestellt. Bei einer Reihe von Einrichtungen führte eine grundlegende Kritik am Gesamtkonzept zu einer vorgezogenen Evaluierung. Bei vier Einrichtungen überzeugte das Gesamtkonzept nicht. Dies trug wesentlich dazu bei, dass die Beendigung der gemeinsamen Förderung empfohlen wurde (s. Kapitel 6.1).

Das Gesamtkonzept wird mit den Mitteln der institutionellen Förderung und mit Drittmitteln umgesetzt. SAE und Senat betrachteten die Einwerbungen von drittmittelgeförderten Projekten vor allem nach dem strategischen Gewinn. Es wurden bei vielen Einrichtungen in diesem Sinne sehr gute Erfolge bei der Einwerbung von drittmittelgeförderten Projekten festgehalten. In einem Drittel der Fälle wurden die Einwerbungen allerdings als zu niedrig beurteilt, teilweise sogar als erheblich zu niedrig (s. Kapitel 6.6).

➤ Die sechsstufige Skala für Schlussvoten der Arbeitseinheiten (Teilbereiche der Einrichtungen) differenziert sehr gut. In 40 % der Fälle wurde ein „sehr gut“ vergeben. 32 % Arbeitseinheiten wurden besser und 22 % schwächer als „sehr gut“, aber weiterhin förderungswürdig, eingestuft. 4 % der Teilbereiche wurden als nicht mehr förderungswürdig bewertet (s. Kapitel 5.2 und 6.2.1).

➤ Auch der Wissenstransfer hat sich sehr gut entwickelt. In 70 % der Stellungnahmen würdigten SAE und Senat die Aktivitäten von Leibniz-Einrichtungen im Wissenstrans-

¹²¹ Vgl. <http://www.lbg.ac.at/de/themen/qualitaetssicherung>. Während der Einführung hat das Referat Evaluierung über eine Nebentätigkeit der stellv. Referatsleiterin diesen Prozess unterstützt.

fer ausdrücklich positiv. Der Senat befasste sich dabei eingehend mit den unterschiedlichen Formen des Wissenstransfers, insbesondere Technologietransfer, Translation, wissenschaftliche Beratungen, Ausstellungen (s. Kapitel 6.2.3).

- In etwa drei Viertel der Stellungnahmen konnten die Kooperationen mit Hochschulen ausgesprochen positiv beurteilt werden. In anderen Fällen wurde empfohlen, mehr leitende Positionen an Instituten in gemeinsamer Berufung zu besetzen und es wurden strukturelle Verbesserungen in Bezug auf die Berufungspolitik mit Hochschulen angemahnt.

Eine gute inhaltliche Zusammenarbeit mit anderen Leibniz-Einrichtungen konnte insbesondere seit 2013 festgestellt werden. Dies könnte darin begründet sein, dass die Einrichtungen die im Profilvertrag der Leibniz-Gemeinschaft „Zukunft durch Forschung“ vom August 2012 formulierten Ziele zu einer intensiveren Vernetzung untereinander umzusetzen begannen.

In knapp einem Viertel der Stellungnahmen empfahl der Senat, die Zusammenarbeit mit weiteren Partnern zu vertiefen oder besser als bisher zu strukturieren (s. Kapitel 6.3).

- Auch die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Promotionsförderung, Förderung wissenschaftlicher Laufbahnen nach der Promotion) hat sich positiv entwickelt. Nur in einem Drittel der Stellungnahmen mahnten die Leibniz-Gremien Verbesserungen an. Bei den vier Einrichtungen, deren Förderende empfohlen wurde, war die Kritik so grundlegend, dass sie die negative Empfehlung mit begründete.

Deutlich schlechter fällt die Bilanz bei der Personalentwicklung mit Blick auf den erreichten Stand der Gleichstellung der Geschlechter aus, auch wenn Differenzierungen erforderlich sind. Lediglich in knapp 30 % konnte festgehalten werden, dass nicht nur Maßnahmen eingeführt, sondern auch wichtige Ziele bereits erreicht wurden (s. Kapitel 6.4).

- In vielen Stellungnahmen wird die hohe Dienstleistungsorientierung und Effizienz der Verwaltungen positiv hervorgehoben. Dieses Ziel konnte unabhängig von den vielfältigen Rechtsformen, in denen Leibniz-Einrichtungen organisiert sind, erreicht werden. Die internen Maßnahmen der Qualitätssicherung an den Instituten, die Arbeit der Beiräte und Aufsichtsgremien wurde bei den weitaus meisten Einrichtungen positiv beurteilt.

SAE und Senat haben dann, wenn die Grundstruktur von selbständiger Leitung, Beirat und Aufsicht unklar war, Satzungsreformen angestoßen. Auch unterhalb dieser Schwelle wurden Klärungen in der Satzung empfohlen, zum Beispiel in Bezug auf die institutionelle Trennung von Beirat und Aufsichtsgremium (s. Kapitel 6.5).

Rückmeldungen zum Verfahren während der „zweiten Runde“

- Die Sachverständigen schätzten das Verfahren erfreulich positiv ein. (s. Kapitel 4.1).

- Auch die Leibniz-Einrichtungen zeigten sich mit dem Verfahren größtenteils zufrieden. In einer Umfrage des Bundesrechnungshofs wurde das Verfahren „von einer Vielzahl der Befragten als Referenzmodell für eine Evaluierung innerhalb des deutschen Wissenschaftssystems gesehen.“ Es gab aber auch Hinweise für Verbesserungen, insbesondere mit Blick auf den Aufwand des Verfahrens für die Institute. (s. Kapitel 4.2).
- Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern schloss sich den Förderempfehlungen des Senats in allen Fällen an. Der Senat sieht darin eine hohe Wertschätzung der Strukturen und der Durchführung des Verfahrens in den vergangenen Jahren (s. Kapitel 4.3).

Entwicklung der personellen Zusammensetzung von Bewertungsgruppen und SAE während der „zweiten Runde“

- Der Anteil von im Ausland beschäftigten Personen in den Bewertungsgruppen konnte gegenüber der „ersten Runde“ deutlich erhöht werden und stieg kontinuierlich von 20 % (2009) auf 32 % (2015) an. Das erreichte Niveau soll erhalten bleiben (s. Kapitel 3.2.1).
- Der Anteil von Frauen in den Bewertungsgruppen konnte ebenfalls deutlich erhöht werden, pendelte sich dann allerdings bei einem Anteil von 25 % ein. Eine weitere Erhöhung der Beteiligung von Frauen setzt einen weiteren Anstieg ihres Beschäftigungsanteils in Wissenschaft und Forschung in Europa voraus (s. Kapitel 3.2.2).
- Der Anteil von Frauen unter den 24 wissenschaftlichen Mitgliedern im Senatsausschuss Evaluierung stieg von 29 % (2010) auf 54 % (2015). Der Senat begrüßt die erreichte Geschlechterparität (s. Kapitel 3.3).

Entwicklungen im Verfahren während der „zweiten Runde“

- Wie 2009 vorgesehen, haben SAE und Senat in der „zweiten Runde“ die strategische Entwicklung der Einrichtungen (Gesamtkonzept und Profil) stärker in den Vordergrund der Beurteilungen gerückt (s. Kapitel 3.1.1).
Dies hat sich als sinnvoll erwiesen und trug zu einer stärkeren Berücksichtigung der verschiedenen Aufgaben der Leibniz-Einrichtungen bei (neben Forschung z. B. Entwicklung und Bereitstellung von Forschungsinfrastrukturen, von Fachinformationsdiensten, von wissenschaftlicher Beratung und weitere Aufgaben, s. Kapitel 6.2.2 und 6.2.3)
- Auch die 2012 eingeführte Skala von Schlussvoten zur Bewertung der Teilbereiche der Leibniz-Einrichtungen hat sich bewährt. Die Funktionsfähigkeit der Skala erweist sich vor allem daran, dass die Schlussvoten für die Arbeitseinheiten und die Beurteilungen der strategischen Entwicklung sehr gut aufeinander zu beziehen sind (s. Kapitel 5.2).

Perspektiven des Verfahrens für die „dritte Runde“

- Die Grundstrukturen und Verfahrensabläufe im Evaluierungsverfahren haben sich bewährt und sollen weitergeführt werden (s. Kapitel 2 und 7.1). Welche Gegenstände in die Bewertung einzubeziehen und wie stark sie zu gewichten sind, werden SAE und Senat auch in den kommenden Jahren kontinuierlich fortentwickeln, ähnlich wie beispielsweise in den vergangenen Jahren die strategische Entwicklung an Bedeutung für die Gesamtbeurteilung gewonnen hat (s. Kapitel 2.3 und 7.1). So könnte eine stärkere Berücksichtigung von *governance*-spezifischen Themen erforderlich werden, um der gestiegenen Bedeutung einer effizienten und die wissenschaftlichen Leitungen unterstützenden Administration angemessen Rechnung zu tragen (s. Kapitel 7.2).
- Für die Effizienz im Verfahren ist es wichtig, dass die von den Leibniz-Einrichtungen vorgelegten Evaluierungsunterlagen informativ und übersichtlich gestaltet sind. Das „Muster zur Erstellung einer Evaluierungsunterlage“ (Anlage 2 der „Grundsätze des Evaluierungsverfahrens“) soll so modifiziert werden, dass der während der „zweiten Runde“ erzielte Gewinn an Substanz erhalten bleibt, gleichzeitig aber der Umfang der gesamten Evaluierungsunterlage reduziert wird.

Es wäre nicht sachgerecht, für die vielgestaltigen Aufgaben der Leibniz-Einrichtungen in gleicher Weise einheitliche Vorgaben zu machen. Daher sollen die notwendigen Freiräume belassen werden, um in den Evaluierungsunterlagen der Leibniz-Einrichtungen aufgabenspezifisch angemessene Darstellungsformen zu ermöglichen. Allerdings könnten die Leibniz-Institute ihre aufgabenspezifischen Darstellungsformen noch weiter verbessern. Die Ergebnisse entsprechender Bemühungen der Einrichtungen werden SAE und Senat im Evaluierungsverfahren berücksichtigen (s. Kapitel 7.2).

- Analog zur Befragung der Sachverständigen sehen SAE und Senat vor, dass der Senatsausschuss Evaluierung eine Befragung der Leibniz-Einrichtungen zum Verfahren einführt (s. Kapitel 7.3).

Anlage 1: SAE-Mitglieder während der „zweiten Runde“ (1.1.2009-31.7.2016)

Vorsitz des SAE			Prof. Dr. Rudolf Tippelt (bis 31.10.2009) Prof. Dr. Jürgen Wehland (01.11.2009 - 16.08.2010 [verstorben]) Prof. Dr. Hans Spada (seit 15.10.2010)
Stellvertretender Vorsitz des SAE			Prof. Dr. Max-Emanuel Geis (bis 31.10.2013) Prof. Dr. Luise Schorn-Schütte (seit 01.11.2013)
<i>Stimmberechtigte Mitglieder:</i>			
Pl.	Sektion	Fachgebiet / Funktion des SAE-Platzes	
1	A	Museumskunde 1	Prof. Dr. Bernhard Graf, Inst. f. Museumsfor. Staatl. Museen zu Berlin (bis 10/2009) Prof. Dr. Günther Schauerte, Vizepräs. Stiftung Preuß. Kulturbesitz (seit 11/2010)
2	A	Bildungsforschung	Prof. Dr. Rudolf Tippelt, LMU München (bis 10/2009) Prof. Dr. Wilfried Bos, TU Dortmund (11/2009-10/2013)
		Museumskunde 2	Dr. Gabriele Zuna-Kratky, Direktorin des Technischen Museums Wien (seit 11/2013)
3	A	Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Kirsten Adamzik, Universität Genf (bis 04/2011)
		Geschichtswissenschaft	Prof. Dr. Luise Schorn-Schütte, Universität Frankfurt am Main (seit 04/2012)
S.1	A	Senatsmitglied (Sektion A)	Prof. Dr. Jürgen Baumert, MPI für Bildungsforschung Berlin (bis 11/2009) Prof. Dr. Hans Spada, Psychologie, Universität Freiburg i. Br. (seit 12/2010)
4	B	Wirtschaftswissenschaften 1	Prof. Dr. Martina Brockmeier, J. H. v. Thünen-Institut Braunschweig (bis 10/2009) Prof. Dr. Dalia Marin, LMU München (11/2010 bis 05/2012) Prof. Dr. Friedrich G. Schneider, Universität Linz (seit 04/2013)
			Prof. Dr. Wolfram Richter, TU Dortmund (bis 06/2013) Prof. Dr. Bernd Hansjürgens, UFZ Halle-Leipzig und Universität Halle (seit 07/2013)
5	B	Wirtschaftswissenschaften 2	Prof. Dr. Hubert Heinelt, Politikwissenschaft, TU Darmstadt (bis 10/2013) Prof. Dr. Martina Löw, Soziologie, TU Berlin (seit 11/2013)
6	B	Politikwissenschaft / Soziologie	Prof. Dr. Max-Emanuel Geis, Universität Erlangen-Nürnberg (bis 10/2013) Prof. Dr. Eva Inès Obergfell, HU Berlin (seit 11/2013)
7	B	Rechtswissenschaft	Prof. Dr. Paul Gans, Wirtschaftsgeographie, Universität Mannheim (bis 11/2014) Prof. Dr. Ilse Helbrecht, Sozialgeographie, HU Berlin (seit 12/2014)
S.2	B	Senatsmitglied (Sektion B)	Prof. Dr. Ulrike Beisiegel, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (bis 03/2010) Prof. Dr. Gisa Tiegs, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (seit 04/2010)
8	C	Immunbiologie	Prof. Dr. Reinhard Krämer, Universität Köln (bis 01/2015) Prof. Dr. Annette G. Beck-Sickinger, Universität Leipzig (seit 02/2015)
9	C	Biochemie 1	Prof. Dr. Jürgen Wehland (verst. 16.08.2010)
		Biochemie 2	Prof. Dr. Susanne Foitzik, Universität Mainz (04/2011 bis 03/2015) Prof. Dr. Konrad Fiedler, Universität Wien (seit 04/2015)
10	C	Biodiversitätsforschung	Prof. Dr. Regine Hakenbeck, Universität Kaiserslautern (bis 10/2013) Prof. Dr. Norbert Suttrop, Charité Universitätsmedizin Berlin (seit 11/2013)
		Zellbiologie Grundlagen der Medizin	Prof. Dr. Andreas Steinbüchel, Universität Münster (bis 01/2015) Prof. Dr. Andreas Weber, Universität Düsseldorf (seit 02/2015)
11	C	Pflanzenbiochemie	Prof. Dr. Stefan Meuer, Immunologie, Universität Heidelberg (bis 12/2014) Prof. Dr. Jacqueline McGlade, University College London (01/2015-06/2015) Prof. Dr. Susanne Renner, Biodiversitätsforschung, LMU München (seit 08/2015)
S.3	C	Senatsmitglied (Sektion C)	Prof. Dr. Wolfgang E. Nagel, TU Dresden (bis 05/2014) Prof. Dr. Hans-Peter Seidel, MPI für Informatik Saarbrücken (seit 02/2015)
12	D	Informatik / Mathematik	Prof. Dr. Monika Bauer, Fraunhofer-Einrichtung PYCO Teltow (bis 01/2015) Prof. Dr. Evamarie Hey-Hawkins, Universität Leipzig (seit 02/2015)
13	D	Chemie	Prof. Dr. Richard Wagner, Institut Laue-Langevin Grenoble (bis 10/2009) Prof. Dr. Dagmar Gerthsen, Universität Karlsruhe/KIT (seit 11/2009)
14	D	Physik 1	Prof. Dr. Günter Weimann, FhI f. Ang. Festkörperphysik Freiburg i. Br. (bis 05/2014) Prof. Dr. Roland Sauerbrey, Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (seit 06/2014)
		Physik 2 Elektrotechnik	Prof. Dr. Manfred Bayer, TU Dortmund (bis 01/2015) Prof. Dr. Doris Schmitt-Landsiedel, TU München (seit 06/2014)
15	D	Materialwissenschaft	Prof. Dr. Thomas Geßner, FhI ENAS Chemnitz (bis 10/2009) Prof. Dr. Martin Hofmann-Apitius, FhI SCAI St. Augustin (11/2009-10/2011) Dr. Elisabeth Niggemann, Generaldirektorin Dt. Nationalbibliothek (seit 03/2012)
		Elektrotechnik Fachinformationswesen (sektionsüberg.)	Prof. Dr. Elisabeth Niggemann, Generaldirektorin Dt. Nationalbibliothek (seit 03/2012)
S.4	D	Senatsmitglied (Sektion D)	Prof. Dr. Jürgen Troe, MPI für biophysikalische Chemie/Universität Göttingen
16	E	Umweltwissenschaften	Prof. Dr. Rolf Emmermann, GFZ - Helmholtz-Zentrum Potsdam (bis 10/2009) Prof. Dr. Ursula Gaedke, Universität Potsdam (seit 11/2009)
			Prof. Dr. Brigitte Nixdorf, TU Cottbus (bis 10/2009) Prof. Dr. Harry Vereecken, FZ Jülich (seit 11/2009)
17	E	Umweltwissenschaften	

L.1	Länder	Michael Wagner, Schleswig-Holstein (bis 06/2012) Dr. Susanne Eickemeier, Hessen (07/2012-06/2014) Anja Steinhofer-Adam, Hessen (07-2014-03/2015) Dr. Jutta Koch-Unterseher, Berlin (seit 04/2015)
L.2	Länder	Dr. Josef Glombik, Brandenburg (bis 09/2013) Dr. Thomas Grünewald, Nordrhein-Westfalen (10/2013-12/2014) Dr. Annette Storsberg, Nordrhein-Westfalen (seit 01/2015)
L.3	Länder	Dr. Beate Wieland, Nordrhein-Westfalen (bis 09/2011) Dr. Martin Dube, Mecklenburg-Vorpommern (10/2011 bis 09/2014) Dennys Klein, Thüringen (10/2014 bis 05/2015) Burkhard Zinner, Thüringen (seit 06/2015)
B.1	BM für Bildung und Forschung	Dr. Dietrich Nelle
B.2	BM für Bildung und Forschung	Dr. Thomas Roth (bis 09/2011) Dr. Ulrich Krafft (10/2011-10/2013) Dr. Stefan Johannes Stupp (seit 11/2013)
B.3	BM für Wirtschaft und Energie	Dr. Mathias Bruch
<i>Mitglieder ohne Stimmrecht</i>		
	Leibniz-Vizepräsident	Prof. Dr. Bernhard Müller, IÖR Dresden (bis 02/2011) Prof. Dr. Volker Mosbrugger, Senckenberg, Frankfurt a. M. (03/2011-10/2012) Prof. Dr. Matthias Beller, LIKAT Rostock (seit 11/2012)
	Leibniz-Vizepräsident	Prof. Dr. Eckhard George, IGZ Großbeeren/Erfurt (bis 02/2010) Prof. Dr. Monika Stoll, LfA Münster (03/2010 bis 02/2011) Prof. Dr. Friedrich W. Hesse, IWM Tübingen (seit 03/2011)
	Generalsekretär GWK	Jürgen Schlegel (bis 02/2011) Dr. Hans-Gerhard Husung (seit 03/2011)
	Leiter Referat Eval.	Dr. Peter Heil
<i>Ständige Gäste</i>		
	Präsident Leibniz-Gemeinschaft	Prof. Dr. Ernst Th. Rietschel (bis 06/2010) Prof. Dr. Karl Ulrich Mayer (07/2010-06/2014) Prof. Dr. Matthias Kleiner (seit 07/2014)
	Generalsekretär/in Leibniz-Gemeinschaft	Dr. Michael Klein (bis 08/2010) Christiane Neumann (seit 09/2010)

Anlage 2: Beschäftigte im Referat Evaluierung (Stand 01.07.2016)

Name	Funktion
Dr. Peter Heil	Leiter
Dr. Verena Kremling	Stellvertretende Leiterin (85 %-Beschäftigung)
Dr. Björn Brusch	Wissenschaftlicher Referent
Dr. Carolin Heyder	Wissenschaftliche Referentin (77 %-Beschäftigung)
Dr. Simon Körs	Wissenschaftlicher Referent
Dr. Munjong Kolss	Wissenschaftlicher Referent
Dr. Jonas Wirth	Wissenschaftlicher Referent (Elternzeit-Vertretung Dr. Kolss)
Nadja Hebestadt	Bürosachbearbeiterin
Anne Schröder	Bürosachbearbeiterin

Anlage 3: Liste der Leibniz-Einrichtungen (Stand: Juli 2016)

AIP	Leibniz-Institut für Astrophysik Potsdam
ARL	Akademie für Raumforschung und Landesplanung – Leibniz-Forum für Raumwissenschaften, Hannover
ATB	Leibniz-Institut für Agrartechnik Potsdam-Bornim
BIPS	Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie, Bremen
DBM	Deutsches Bergbau-Museum Bochum – Leibniz-Forschungsmuseum für Georessourcen
DDZ	Deutsches Diabetes-Zentrum – Leibniz-Zentrum für Diabetes-Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
DFA	Deutsche Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie, Freising
DIE	Deutsches Institut für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen, Bonn
DIfE	Deutsches Institut für Ernährungsforschung Potsdam-Rehbrücke
DIPF	Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Frankfurt am Main und Berlin
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin
DM	Deutsches Museum, München
DPZ	Deutsches Primatenzentrum – Leibniz-Institut für Primatenforschung, Göttingen
DRFZ	Deutsches Rheuma-Forschungszentrum Berlin
DSM	Deutsches Schiffahrtsmuseum – Leibniz-Institut für deutsche Schiffahrtsgeschichte, Bremerhaven
DSMZ	Leibniz-Institut DSMZ – Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen, Braunschweig
DWI	DWI – Leibniz-Institut für Interaktive Materialien, Aachen
FBH	Ferdinand-Braun-Institut, Leibniz-Institut für Höchstfrequenztechnik, Berlin
FBN	Leibniz-Institut für Nutztierbiologie, Dummerstorf
FIZ KA	FIZ Karlsruhe – Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur
FLI	Leibniz-Institut für Alternsforschung – Fritz-Lipmann-Institut, Jena
FMP	Leibniz-Institut für Molekulare Pharmakologie, Berlin
FZB	Forschungszentrum Borstel – Leibniz-Zentrum für Medizin und Biowissenschaften
GEI	Georg-Eckert-Institut – Leibniz-Institut für internationale Schulbuchforschung, Braunschweig
GESIS	GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, Mannheim und Köln
GIGA	German Institute of Global and Area Studies – Leibniz Institut für Globale und Regionale Studien, Hamburg
GNM	Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg
HI	Herder-Institut für historische Ostmitteleuropaforschung – Institut der Leibniz-Gemeinschaft, Marburg
HKI	Leibniz-Institut für Naturstoff-Forschung und Infektionsbiologie – Hans-Knöll-Institut, Jena
HPI	Heinrich-Pette-Institut – Leibniz-Institut für Experimentelle Virologie, Hamburg
HSFK	Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Frankfurt am Main

IAMO	Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien, Halle
IAP	Leibniz-Institut für Atmosphärenphysik an der Universität Rostock, Kühlungsborn
IDS	Institut für Deutsche Sprache, Mannheim
IEG	Leibniz-Institut für Europäische Geschichte, Mainz
IfADo	Leibniz-Institut für Arbeitsforschung an der TU Dortmund
IfL	Leibniz-Institut für Länderkunde, Leipzig
ifo	ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München
IfW	Institut für Weltwirtschaft, Kiel
IFW	Leibniz-Institut für Festkörper- und Werkstoffforschung Dresden
IfZ	Institut für Zeitgeschichte München – Berlin
IGB	Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei, Berlin
IGZ	Leibniz-Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau Großbeeren/Erfurt
IHP	Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik, Frankfurt (Oder)
IKZ	Leibniz-Institut für Kristallzüchtung, Berlin
INM	INM – Leibniz-Institut für Neue Materialien, Saarbrücken
INP	Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie, Greifswald
IOM	Leibniz-Institut für Oberflächenmodifizierung, Leipzig
IÖR	Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung, Dresden
IOW	Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde
IPB	Leibniz-Institut für Pflanzenbiochemie, Halle
IPF	Leibniz-Institut für Polymerforschung Dresden
IPHT	Leibniz-Institut für Photonische Technologie, Jena
IPK	Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung, Gatersleben
IPN	IPN – Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik an der Universität Kiel
IRS	Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung, Erkner
ISAS	Leibniz-Institut für Analytische Wissenschaften, Dortmund und Berlin
IUF	Leibniz-Institut für umweltmedizinische Forschung, Düsseldorf
IWH	Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle
IWM	Leibniz-Institut für Wissensmedien, Tübingen
IZW	Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung, Berlin
KIS	Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik, Freiburg
LIAG	Leibniz-Institut für Angewandte Geophysik, Hannover

LifBi	Leibniz-Institut für Bildungsverläufe, Bamberg
LIKAT	Leibniz-Institut für Katalyse, Rostock
LIN	Leibniz-Institut für Neurobiologie, Magdeburg
LZI	Schloss Dagstuhl – Leibniz-Zentrum für Informatik, Wadern
MBI	Max-Born-Institut für Nichtlineare Optik und Kurzzeitspektroskopie, Berlin
MfN	Museum für Naturkunde – Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung, Berlin
MFO	Mathematisches Forschungsinstitut Oberwolfach
PDI	Paul-Drude-Institut für Festkörperelektronik, Berlin
PIK	Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung, Potsdam
RGZM	Römisch-Germanisches Zentralmuseum – Leibniz-Forschungsinstitut für Archäologie, Mainz
RWI	Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, Essen
SGN	Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung, Frankfurt am Main
TIB	Technische Informationsbibliothek – Leibniz-Informationszentrum Technik und Naturwissenschaften und Universitätsbibliothek, Hannover
TROPOS	Leibniz-Institut für Troposphärenphysik, Leipzig
WIAS	Weierstraß-Institut für Angewandte Analysis und Stochastik, Berlin
WZB	Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Berlin
ZALF	Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung, Müncheberg
ZB MED	Deutsche Zentralbibliothek für Medizin – Leibniz-Informationszentrum Lebenswissenschaften, Köln und Bonn
ZBW	Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften – Leibniz-Informationszentrum Kiel und Hamburg
ZEW	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim
ZFMK	Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere, Bonn
ZMT	Leibniz-Zentrum für Marine Tropenökologie, Bremen
ZPID	Leibniz-Zentrum für Psychologische Information und Dokumentation, Trier
ZZF	Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam